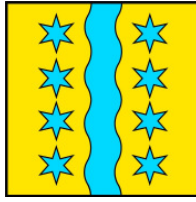


Glarus Nord



**Protokoll der
ausserordentlichen Gemeindeversammlung
der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Mittwoch, 30. April 2014, 19.30 Uhr,
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

Teilnehmer:	ca. 500 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Hans Leuzinger Ruedi Menzi Marco Kistler Ruedi Schwitter Roger Schneider Bruno Gallati	Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Pfiffner	Gemeindeschreiberin
Dauer:	19.30 Uhr bis 22.00 Uhr	

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 500 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord. Er bedankt sich bei den Anwesenden, dass sie sich diesen Abend für ihre Gemeinde reserviert haben. Speziell begrüsst er auch die Vertreter der Medien. Für deren objektive Berichterstattung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus. Für Gäste wurde ein spezieller Besucherbereich eingerichtet.

Die heutige ausserordentliche Gemeindeversammlung wurde nötig, weil gemäss Art. 48 Ziff. 1 lit. b des Gemeindegesetzes 515 gültige Unterschriften gesammelt wurden (mind. 300 wären nötig gewesen) und so innert 3 Monaten nach Einreichung derselben eine a.o. Versammlung einberufen werden musste. Mit der heutigen Gemeindeversammlung wird diesem Antrag gesetzeskonform und fristgerecht Rechnung getragen.

Der Gemeinderat hat sich zudem entschieden, die Versammlung unter dem Traktandum Mitteilungen aus erster Hand über das komplexe Thema Gemeinderichtplan GRIP zu orientieren. Dieser Informationsblock ist auf eine Stunde begrenzt. Es geht primär um Information und allfällige Verständnisfragen. Der GRIP wird heute Abend nicht ausführlich diskutiert. Es können keine Anträge gestellt und auch keine Entscheide getroffen werden. Zur Entscheidungsfindung ist die zweite ausserordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom 02. Oktober 2014 vorgesehen. Mit dem heutigen Informationsteil will der Gemeinderat den Bedürfnissen der Bevölkerung nach mehr Information aus erster Hand Rechnung tragen. Die Diskussion kann anschliessend bis am 02. Oktober stattfinden. Der Gemeinderat steht ab dem morgigen Tag für Fragen jederzeit zur Verfügung. Über fristgerecht eingereichte Anträge kann die a.o. Versammlung am 02. Oktober 2014 alsdann entscheiden. Zu diesem Informationsteil begrüsst der Gemeindepräsident die anwesenden Experten des Raumplanungsbüros STW AG, Chur, ganz besonders Christoph Zindel, als Inhaber und externer Projektleiter und Experte sowie sein Mitarbeiter-Team.

Der Gemeindepräsident erlaubt sich einleitend ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Versammlungsverlauf.

Die letzte Gemeindeversammlung vom November 2013 war stimmungsmässig nicht die Beste. Der Gemeinderat war darüber besorgt. Heute bietet sich die Chance – bei sehr anspruchsvollen Themen mit naturgemäss auch unterschiedlichen Positionen – zu zeigen, dass auch gut miteinander umgegangen werden kann. Mit gut meint der Vorsitzende einen gegenseitig fairen, sachlichen, konstruktiven und wohlwollenden Umgang.

Die Gemeinschaft im Gefäss der Gemeinde Glarus Nord ist noch jung: gerade etwas mehr als 3 Jahre alt. Dies muss man sich immer wieder bewusst machen. Die Veränderungen, die die Gemeinde in dieser Zeit zu bewältigen hat, sind aussergewöhnlich. Solche staats- und strukturpolitischen Veränderungen, wie sie sich das Glarner Stimmvolk an der Landsgemeinde 2006 und 2007 demokratisch selbst auferlegt hat, fordern jede und jeden Einzelnen, sei es sachlich oder emotional. Mit der Umsetzung dieser Entscheidung, mit der der Gemeinderat und das Parlament beauftragt wurden, werden die Auswirkungen konkret spür- und sichtbar. Die Glarnerinnen und Glarner erleben den Veränderungsprozess. Vieles ist gewöhnungsbedürftig, Einiges gefällt nicht und vom Guten hört man fast nichts.

Einerseits hat der Vorsitzende grosses Verständnis für diejenigen, die diesbezügliche Entscheidung der Landsgemeinde nicht wollten. Veränderungen brauchen Zeit, um loslassen zu können, um positiv auf das Neue zugehen zu können. Andererseits hat er jedoch wenig Verständnis für destruktive, negative Stimmungsmache. Es dient der Entwicklung der Gemeinde nicht. Die Gemeinde braucht die Bereitschaft und die Fähigkeit aller Bürgerinnen und Bürger, in diesem Veränderungsprozess sich selbst zu stärken. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, um sich wieder vermehrt nach vorne zu orientieren.

Was es braucht, ist der Wille zur gemeinsamen Identität für die schöne Gemeinde Glarus Nord mit den 8 Ortschaften. Diese gemeinsame Identität wird unter anderem an den Gemeindeversammlungen geschaffen. Hier schafft die Gemeinde demokratisch die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine attraktive, prosperierende Gemeinde, wo Arbeitsplätze gesichert, neue geschaffen werden, wo man gerne arbeitet, lebt, wohnt, sich sicher fühlt, wo man sich gegenseitig mit Respekt und Anstand begegnet und Gäste willkommen heisst. Dazu müssen alle Bürgerinnen und Bürger ihre Liebe zu unseren dörflichen Strukturen nicht aufgeben, im Gegenteil: Diese können sogar noch gestärkt werden. Auf diesem Weg befindet sich die Gemeinde Glarus Nord. Solche Veränderungen brauchen Zeit und die muss man sich nehmen. Das ist legitim.

Es braucht aber auch Offenheit und Toleranz. Offenheit für die Chancen, die sich bieten und Toleranz gegenüber Andersdenkenden, auch gegenüber allfälligen Fehlern, ebenso natürlich auch für mögliche Korrekturen. Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, sich nicht selbst Steine in den Weg zu legen. Im Gegenteil: helfen wir einander, die Steine aus dem Weg zu räumen und freuen wir uns an jedem kleinen Schritt, der unsere Gemeinde weiterbringt. In diesem Sinne freut sich der Vorsitzende auf die heutige Versammlung und setzt auf den konstruktiven Dialog.

Der Gemeindepräsident gibt noch ein paar organisatorische Punkte bekannt. Zur Visualisierung werden die traktandierten Geschäfte an die Leinwand projiziert. Das Protokoll der heutigen Versammlung wird durch unsere GS Andrea Antonietti Pfiffner verfasst. Er dankt bereits jetzt für die Erstellung.

Im Weiteren weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass Personen ohne Stimmausweis zur Stimmabgabe nicht berechtigt sind. Er bittet die Gäste – wenn dies nicht bereits erfolgt ist – sich auf den für sie speziell bezeichneten Plätzen, Platz zu nehmen. Für die Votanten steht vorne ein Rednerpult zur Verfügung.

Er bittet die Votanten vor dem Sprechen den Stimmrechtsausweis der Gemeindeschreiberin vorzuweisen und sich der Versammlung mit Name und Wohnort vorzustellen, zu Beginn den Antrag zu stellen und diesen anschliessend kurz zu begründen.

Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind.

Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung, das Bulletin mit dem zu behandelnden Traktandum sowie die dazu notwendigen Unterlagen, rechtzeitig zugestellt wurden.

Zudem hält der Präsident fest, dass der Bevölkerung für den allfällig weiteren persönlichen Bedarf angeboten wurde, zusätzliche Unterlagen resp. Informationen bei der Gemeindekanzlei anzufordern oder diese im Internet abzurufen resp. herunterzuladen. Zusammen mit dem Bulletin wurde allen Stimmberechtigten auch der persönliche Stimmrechtsausweis (blaue Karte) zugestellt.

Er ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls andere Willensäusserungen resp. Fragen unter dem Traktandum „Varia“ anzubringen. Nun wünscht der Gemeindepräsident allen eine interessante und spannende Versammlung und erklärt die a.o. Gemeindeversammlung Glarus Nord vom 30. April 2014 als eröffnet. Mit diesen Worten leitet der Vorsitzende zur Orientierung betreffend Gemeinderichtplan über.

Das Wort wird von **Stephan Felix, Oberrütelistrasse 24, 8753 Mollis**, verlangt:

Stephan Felix stellt den **Antrag**, die Traktanden unter „B Geschäfte“ vor die Mitteilungen unter „A“ zu stellen.

Begründung: Wie bereits Gemeindepräsident Martin Laupper in seiner Eröffnungsrede erwähnt hat, ist diese ausserordentliche Gemeindeversammlung aufgrund der Initiative von Bürgern zustande gekommen, die ein ernstes Anliegen haben. Es ist eigentlich klar, was heute Abend der Hauptgrund ist, warum die meisten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend sind. Mit dem Voranstellen einer reinen Information zu einem komplett anderen Thema wird aus Sicht der Initianten dem Hauptgrund dieser a.o. Versammlung nicht genug Rechnung getragen. Die Reihenfolge der Traktanden respektiert die Prioritäten der Sachthemen nicht. Es hat einige Betroffene heute Abend, die zu diesem ausserordentlichen Geschäft mit zwei Elternteilen anwesend sind. Um die Betreuungsdienste der Kinder im vernünftigen Rahmen zu halten, ist das Kerngeschäft den Mitteilungen entsprechend voranzustellen, um so allen Anwesenden das Abstimmen auch zu ermöglichen. Nicht zuletzt soll auch eine faire Diskussion zu einem ernsthaften und wichtigen Thema nicht durch ein Zeitlimit und zu später Stunde noch gebremst oder limitiert werden.

Gemeindepräsident Martin Laupper nimmt zu diesem Antrag direkt Stellung und weist grundsätzlich darauf hin, dass zum Versammlungsablauf keine Anträge gestellt werden können. Das Gemeindegesetz lässt Anträge in Bezug auf die Änderung der traktandierten Geschäfte unter B zu (Art. 57 Ziff. 2). Der Ablauf der Versammlung wird jedoch vom Versammlungsleiter festgelegt. Eine Orientierung zum GRIP war schon länger geplant und als feststand, dass eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchgeführt werden muss, hat sich der Gemeinderat entschieden, diese Gelegenheit zu nutzen und die Orientierung zeitgleich durchzuführen. Der Gemeinderat hat darauf gehofft, dass die Stimmberechtigten diese Zusammenlegung schätzen. Dies vor allem auch darum, weil die Durchführung einer Gemeindeversammlung ca. CHF 35'000 kostet. Der Vorsitzende möchte aber die Versammlung nicht unnötig verlängern und lässt nach Rückfrage beim Gesamtgemeinderat und den speziell eingeladenen Experten eine Abstimmung über das Anliegen von Stephan Felix, Mollis, durchführen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung zum Antrag von Stephan Felix, Mollis:

Da das erste Abstimmungsergebnis nicht eindeutig ermittelt werden konnte, lässt der Vorsitzende ein zweites Mal abstimmen und bittet seine Ratskollegen um Unterstützung bei der Ermittlung des Handmehrs. Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Stephan Felix auf Änderung der Traktanden bzw. auf Erstbehandlung des Geschäfts unter B2 „Antrag der IG Schule Glarus Nord betreffend Schulstandorte vors Volk und Klassenverschiebungen vors Parlament“ mehrheitlich nicht gefolgt wird. Somit kann die Versammlung wie vorgesehen und auch publiziert durchgeführt werden.

Mit dieser Entscheidung leitet der Vorsitzende zu den Mitteilungen bzw. zur Orientierung über den Gemeinderichtplan weiter.

A. Mitteilungen

1. Orientierung über den Gemeinderichtplan GRIP

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 5 - 30 im Bulletin zu finden sind. Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Vizepräsidenten und Präsidenten der Ortsplanungskommission Hans Leuzinger.

Gemeinderat Hans Leuzinger darf den Anwesenden heute den Gemeinderichtplan Glarus Nord vorstellen. Dabei handelt es sich um ein Werk, an welchem seit 3 Jahren gearbeitet wird und welches auch immer wieder verfeinert wurde. Die Ausgangslage nach der Gemeindestrukturereform war klar: Es mussten 8 unterschiedliche Zonenpläne und 8 unterschiedliche Bauordnungen von den 8 Ortschaften in ein Objekt integriert werden. Die Erarbeitung eines Gemeinderichtplans über ganz Glarus Nord ist eine grosse Chance und hat neue Möglichkeiten eröffnet. War früher jedes Dorf daran interessiert, Bauland für Wohnzwecke, Industrie und Gewerbe auszuscheiden, bietet sich heute für die Gemeinde Glarus Nord die Möglichkeit, Bauland für Wohnbauten, Industrie und Gewerbe dort auszuscheiden, wo es sinnvoll ist.

Das Planungsbüro STW hat diese grosse Aufgabe übernommen und die Gemeinde bei der Ausarbeitung des Gemeinderichtplans begleitet. Die Ortsplanungskommission hat an 19 Sitzungen und der Steuerungsausschuss an 21 Sitzungen am heute vorliegenden Gemeinderichtplan gearbeitet. Die Bevölkerung war anlässlich von 2 Workshops eingeladen, bei der Festlegung der Konzeption und bei Verkehrs- und Standortfragen mitzuwirken.

Der Gemeinderichtplan soll die Entwicklung der Gemeinde während den nächsten 15 Jahren festlegen. Er ist behördenverbindlich, aber nicht parzellengenau. Das soll im nächsten Schritt mit der Nutzungsplanung, der Ausarbeitung des Zonenplans und des Baureglements geschehen. Ebenso verhält es sich mit Ein- und Auszonungen. Diese werden nicht im Richtplanverfahren vorgenommen, sondern eben im Rahmen der Nutzungsplanung.

Das Parlament hat den Richtplan mit einigen Änderungen und Ergänzungen genehmigt. Offen und noch nicht behandelt ist ein parlamentarischer Antrag, der die Rückzonung von zusätzlichen 10 ha Industrieland in die Landwirtschaftszone fordert. Der Antrag ist sehr einschneidend, weil er die Entwicklung von Arbeitsplatzgebieten sehr stark einschränkt. Der Gemeinderat wird dem Parlament aber entsprechende Varianten unterbreiten.

Der Gemeinderichtplan wird während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist können Anträge auf Abänderung in schriftlicher Form an den Gemeinderat gerichtet werden, welche anschliessend an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 02. Oktober 2014, anlässlich der Behandlung des Richtplanes, abgehandelt werden. An der Versammlung selbst können nur Anträge auf Rückweisung oder Ablehnung gestellt werden.

Mit dem Thema Verkehr wird die Gemeinde täglich konfrontiert und mit Fragen bezüglich Bewältigung der verkehrstechnischen Massnahmen in Bezug auf die Entwicklung im Wohnungsbau überhäuft. Hans Leuzinger erklärt, dass im Richtplan grundsätzlich der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr gleichbehandelt und gewichtet werden. Bezüglich Situation auf der Hauptstrasse Niederurnen – Glarus wissen wohl alle Anwesenden, wie prekär die Situation ist. Für diese Strecke liegen verlässliche Zahlen vor. Beim übrigen Strassennetz verfügt die Gemeinde über kein repräsentatives Zahlenmaterial. Die Gemeinde hat in der Zwischenzeit ein Verkehrszählgerät angeschafft, mit dem periodisch auch die Verkehrszählungen auf Quartierschliessungs-, Sammel- und Gemeindeverbindungsstrassen gemessen werden können, um verlässliches Zahlenmaterial aufzubauen. Der Richtplan basiert aber darauf, dass Näfels in absehbarer Zeit eine Umfahrung erhält und dass auch die Stichstrasse vom Autobahnzubringer A3 ins Zschokke-Areal und die Spange in Netstal realisiert werden. Nur so bekommt die Gemeinde den motorisierten Individualverkehr in den Griff.

Im Vorfeld zur heutigen Orientierung wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass im Gemeinderichtplan die Reitwege vergessen worden seien. Dies ist aber nicht so. Dieses Thema wird zusammen mit allen anderen Verkehrsthemen diskutiert. Trotzdem wäre die Gemeinde dankbar, wenn die interessierten Reiterkreise ihre Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinde bekannt geben würden, damit diese als Ergänzung im Richtplan bei der Abstimmung vom 2. Oktober 2014 berücksichtigt werden können.

Nun übergibt Gemeinderat Hans Leuzinger das Wort an Christoph Zindel zur Vorstellung des Richtplans.

Christoph Zindel, Planungsbüro STW Chur bedankt sich für die Möglichkeit, den Richtplan vorstellen zu dürfen. Er wird sich bemühen, innerhalb der zeitlichen Vorgaben seine Präsentation abhalten zu können. Das Ziel seiner Präsentation ist, den Stimmberechtigten den Aufbau des GRIP näher zu bringen, die Bedeutung des Richtplanes zu erläutern und den Stimmberechtigten eine Lesehilfe zu den Unterlagen, welche auf der Homepage aufgeschaltet sind, geben zu können. Im Weiteren will er mit dieser Präsentation einige wichtige Sachfragen näher erläutern, welche an den Kommissions- und Parlamentssitzungen teils heftig diskutiert worden sind. Nachfolgend die Erläuterungen von Christoph Zindel zu den an die Leinwand projizierten Folien:

Die Bevölkerung hat sich mit dem Planungsteam zu einer Konferenz getroffen. Dabei wurde eine Konzeption entwickelt. Über diese Konzeption wurde anschliessend ein Leitbild resp. ein Konzeptplan entwickelt. Darin sind 18 Leitsätze abgebildet, welche eine sehr wichtige Grundlage sowohl für den Richtplan, als auch für die Nutzungsplanung darstellen. Er zeigt die Folie mit den Leitsätzen, welche in drei Kategorien aufgeteilt wurden: Siedlung und Verkehr, Natur und Landschaft, Tourismus und Erholung. Er erwähnt daraus kurz 4 Punkte. Es geht um das Bauen in den bestehenden Siedlungsgebieten, die Konzentration von den Industriegebieten, um die Erhaltung der Grünräume bei den Siedlungen und um die Förderung der Naherholung und dem sanften Tourismus in Glarus Nord.

Die Ergebnisse der Konferenz sind anschliessend in Arbeitsgruppen verarbeitet worden. Begleitet wurde dieser Prozess durch die folgenden Personen: Architekt Peter Merkli, Zürich, Landschaftsarchitektin Rita Ilgen und der Touristiker Stefan Forster.

Folie Seite 9 zeigt die drei Phasen, welche die Ortsplanungsrevision durchlaufen hat. Die erste und die zweite Phase sind praktisch abgeschlossen. Jetzt fehlen noch – wie bereits erwähnt – die Ergänzung der Reitwege und selbstverständlich die Auflage und die Abstimmung im Oktober. Das Planungsteam wie auch die Gemeindebehörden sind der Auffassung, dass der Richtplan ein wichtiges Instrument für die strategische Entwicklung der Gemeinde ist. Der heute vorgestellte Richtplan hat den politischen Prozess über Gemeinderat und Parlament durchlaufen. Nun steht noch die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bevor.

Der Richtplan umfasst sämtliche Themen: Es geht um Wachstumsfragen, um Ökologie, gleichwohl auch um Ökonomie, die Gliederung des Raumes, aber auch um gesellschaftliche Themen. Der Richtplan hat eine sehr hohe Flughöhe. Christoph Zindel bittet die Stimmberechtigten, dies zur Kenntnis zu nehmen. Man spricht beim GRIP nicht über Parzellen / genaue Abgrenzungen, sondern über Stossrichtungen und Leitplanken. Er versucht, die 8 Dörfer in dieser Thematik auf einen Nenner zu bringen.

Der Gemeinderichtplan besteht aus einem Textteil und 2 Richtplankarten. Der Richtplantext besteht aus Erläuterungen, richtungsweisenden Feststellungen, Abstimmungsanweisungen (Aufträge und Termine) und Grundlagen. Bei der Betrachtung dieser Unterlagen auf der Homepage sollten vor allem die Textteile, welche grau hinterlegt sind, besonders beachtet werden. Die grau hinterlegten Textteile werden verbindlich für die Behörden.

Auf Folie Seite 14 ist eine Darstellung zum Vergleich Richtplan und Nutzungsplanung abgebildet. Der Richtplan ist strategisch ausgerichtet. Er bezeichnet im Raum nur generell, wo etwas stattfindet. Er ist also nicht parzellenscharf. Er ist aber behördenverbindlich, flexibel und soll einen Rahmen setzen für die späteren Entscheide. Er ist somit eine wichtige Grundlage für die Anpassung der Nutzungsplanung. Die Nutzungsplanung ist die nächste Phase. Diese wird rechtsetzend und parzellenscharf. Dort wird konkret festgelegt, welche Parzelle in welche Nutzungszone zugeteilt wird. Die Nutzungsplanung ist somit individuell-konkret.

Der Gemeinderichtplan besteht aus 10 Kapiteln. Christoph Zindel geht an dieser Stelle nicht auf alle ein, sondern primär auf die Kapitel 4, 5, 6, 7 und 8.

In der Ausgangslage im Kapitel 2 erwähnt er kurz, dass hier wichtige Kennwerte definiert werden. Die heutigen Bauzonen und auch die Grösse der Baugebiete bilden die Grundlage. Er verweist auf die Zahlen auf der rechten Seite der Folie auf Seite 16. Glarus Nord ist einerseits ein wichtiger Wohnstandort, andererseits aber auch ein Arbeitsplatzstandort für grosse Betriebe. Ebenfalls ist Glarus Nord die Kornkammer des Kantons, d.h. hier sollen in Zeiten der gestörten Versorgung Lebensmittel produziert werden können.

In den Grundzügen der räumlichen Entwicklung wird beschrieben, wie der Talboden, der Berg oder die Dorf- und Kernzone aussehen und wie diese behandelt werden sollen. Welche Bedeutung die Landschaften haben (z.B. die Rietwiesen) oder auch der Seeanstoss; als ganz spezielles Merkmal in Glarus Nord. Die Zielsetzungen des kantonalen Richtplans und auch die Wirtschafts- sowie die Standortentwicklungsstrategie werden darin beschrieben.

Das Hauptkapitel stellt Kapitel 4 dar. Hier wird die Entwicklung der Siedlungen in Glarus Nord beschrieben und es werden Zahlen über die heutigen und zukünftigen Reserven abgebildet. Wo soll gewohnt und wo soll gearbeitet werden? Darin ist auch ein Thema verborgen, welches zu einigen Diskussionen geführt hat. Gibt es ein Gemeindehauptzentrum in Glarus Nord?

Weitere Inhalte in Kapitel 4 sind die Kapazitätsreserven. Die heutigen Bauzonen sind sehr gross. Sie reichen für die Bedürfnisse der nächsten Planungsperiode aus. Wenn sie denn auch verfügbar sind und durch die Eigentümer für die Bebauung tatsächlich freigegeben werden. Dies ist ein wichtiger Punkt, der in der nächsten Phase der Nutzungsplanung geregelt werden muss.

Auf der Folie auf Seite 20 ist eine schematische Darstellung des Baugebietes abgebildet. Man spricht in diesem Zusammenhang hier von den sogenannten Entwicklungsschwerpunkten. Christoph Zindel weist darauf hin, dass das Gebiet um den Bahnhof Näfels (Zschokke-Areal und das gegenüberliegende Areal) als Entwicklungsschwerpunkt definiert wurde. Dort will die Gemeinde mit speziellen Prozessen die Arealentwicklung (Bebauung und Nutzung) fördern. Im Richtplan sind diese Ausrichtungen definiert. Das Planungsteam hat im Rahmen der verschiedenen Diskussionen und bei der Bearbeitung des Richtplanes und der Siedlungsgebiete, auch mögliche Etappierungen diskutiert. Dies nicht nur unter dem Planungsteam, sondern auch mit zahlreichen Eigentümern. Es ist klar, dass praktisch kein Landeigentümer verzichten will und deshalb erklärt, dass er kurzfristig bauen möchte. Dies vor allem, weil die Eigentümer Angst haben, dass ihr Land nie mehr einer Bauzone zugeführt würde. Das Planungsteam, der Gemeinderat und weitere Kreise sind der Überzeugung, dass die grossen Reserven schrittweise bebaut und in Wert gesetzt werden sollen. Diese Etappierungsgebiete sind aber im Richtplan lediglich noch als Information hinterlegt. Diese Thematik wird auf Stufe der Nutzungsplanung vertieft angegangen.

Die Eignungsgebiete für die Siedlungsentwicklung (auf der Folie Seite 22, grün mit roter Umrandung) sollen nach Auffassung des Planungsteams auch zukünftig für die Entwicklung reserviert werden. Hier im konkreten Fall für die Arbeitsplatzentwicklung. Solche Flächen müssen jetzt belegt werden, damit sie freigehalten und vor allem erhalten werden können, um diese Entwicklung nicht zu gefährden.

Ein weiteres wichtiges Thema, welches diskutiert wurde, ist die Siedlungstrennung. Im Richtplan ist diese zwischen Näfels und Netstal, zwischen Näfels und Oberurnen sowie zwischen Niederurnen und Bilten definiert. Kontrovers diskutiert wurde in allen Kommissionssitzungen die Siedlungstrennung zwischen Oberurnen und Näfels.

Folie Seite 24 weist auf die Wirtschaftsentwicklung hin. Das Parlament hat insbesondere die Frage, ob es eine wachsende Bevölkerung in Glarus Nord wirklich braucht, intensiv diskutiert. Ein weiteres, intensiv diskutiertes Thema war die Industrie, das Gewerbe und die Dienstleistungen. Es wurde die Frage gestellt, wo die Flächen der intensiven Nutzung seien? Nach dem Vorschlag des Planungsteams sollen diese Flächen im Raum Bilten, Biäsche und Riet sein. Es stellt sich auch die Frage, wo publikumsintensive Einrichtungen, grosse Ladengeschäfte oder andere Veranstaltungsräume (wie z.B. die Linth-Arena) entstehen und wie diese erschlossen werden sollen.

Im Einführungsteil wurde von GR Hans Leuzinger erwähnt, dass Siedlungen immer mit Verkehr, aber auch mit dem Anschluss an den öffentlichen Verkehr (Bahn und Bus) im Zusammenhang stehen. Diesem Thema wurde speziell Rechnung getragen, in dem aus der Ortsplanungskommission eine Unterkommission für den öffentlichen Verkehr gebildet wurde. Christoph Zindel weist darauf hin, dass im Bereich öffentlicher Verkehr sehr vieles vom Kanton bestimmt wird. Die Gemeinde kann im Richtplan die eigenen Ansprüche stellen und sich dafür einsetzen, dass der Kanton mit seinen Entscheidungen in die gleiche Richtung zielt und seine Aufgaben löst.

Ein weiteres Thema ist auch die Strasseninfrastruktur. Welche Strasse erhält welche Funktion und welchen Ausbaustandard. Dies sind Themen für die Nutzungsplanung und die nachfolgenden Verfahren. Langsamverkehr oder Mobilitätsmanagement, wie kommt man vom Wohnort zum Arbeitsort? Wie kommt man zum Einkaufsort und wieder zurück? Im Richtplan ist ein Langsamverkehrs-Konzept komplett abgebildet. Heute wurde bereits erwähnt, dass die Reitwege noch ergänzt werden sollen.

Weitere Themen im Bereich Verkehr sind selbstverständlich der Seeanstoss und die Schifffahrt sowie die Bootsanlegeplätze. Im Parlament wurde auch die Bahnverbindung zwischen Gäsi und Filzbach – als Anbindung zum See – intensiv diskutiert. Bei den touristischen Nutzungen war eine Mehrheit der Parlamentarier der Meinung, dass dies in den Richtplan gehört. Auch wenn der kantonale Richtplan im Gäsi eher eine extensive Nutzung vorsieht.

Natur und Landschaft stellen ein weiteres Kapitel dar. Dies ist der Komplementärraum zur Siedlung. Hier berührt man sich und es geht um Landwirtschaftsinteressen. Hier geht es auch um die Interessen der Fruchtfolgeflächen und der dauerhaften Versorgung. Christoph Zindel weist darauf hin, dass die Fruchtfolgeflächen nicht Gegenstand der Entscheidung des Gemeinderichtplans sind. Die Fruchtfolgeflächen werden durch den Kanton definiert. Der Kanton hat dazu den Auftrag vom Bund erhalten. Die Gemeinde bzw. das Planungsteam hat in den vorliegenden Plänen lediglich aktuelle, zu dieser Zeit bekannte Fruchtfolgeflächen abgebildet. Zurzeit ist dieser Vorschlag zur Festlegung der Fruchtfolgeflächen zur Prüfung beim Bund. Die Stellungnahme wird demnächst erwartet. Schlussendlich liegt es im Ermessen des Kantons – und nicht der Gemeinde – festzulegen, wo die Fruchtfolgeflächen festgelegt werden. Die Gemeinde kann dies nur zur Kenntnis nehmen.

Natur und Landschaft befasst sich auch mit Natur- und Landschaftsschutz. Hier gibt es diverse Schutzzonen und Inventare von Bund und Kanton, die im Wesentlichen in der Nutzungsplanung abgebildet werden. Es geht hier auch um die Thematik der Ruhegebiete für Wildtiere, Wildtierkorridore und Wildtierwechsel-Gebiete.

Ebenso sind in diesem Bereich besonders wichtige Gebiete abgebildet. Hier sind das Planungsteam sowie der Gemeinderat der Meinung, dass die technischen Bauwerke, wie zum Beispiel

der Linth-Kanal und der Escher-Kanal, ebenfalls eine grosse Bedeutung haben. Glarus Nord ist eine industrialisierte Gemeinde gewesen. Dies soll man auch zukünftig noch sehen. Panzersperren und Tankgräben gehören zu dieser Landschaft dazu. Die Gewässer sind ebenfalls ein neues Thema, welches vom Bund importiert wurde. Die Gewässerräume müssen zukünftig besser geschützt werden. Diese Umsetzung erfolgt aber in der Nutzungsplanung. Der Wald beispielsweise wird in den vorliegenden Plänen informell abgebildet. Die ganze Geschichte über die Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag, Hochwasser) ist Gegenstand der Nutzungsplanung.

Ebenfalls sind Freizeit und Erholung ein wichtiges Thema. Natürlich ist Glarus Nord nicht ein intensiver Tourismusort, aber extensiver, sanfter und naturnaher Tourismus findet hier statt und haben eine Berechtigung. Ebenso die Naherholungsgebiete für die einheimische Bevölkerung. Diese sollen sowohl im Richtplan, als auch später im Nutzungsplan abgebildet werden.

Das Kapitel Versorgung, Entsorgung und weitere Raumnutzungen ist eher ein technisches Kapitel. Man spricht hier von der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energie, Abfall, Altlasten und Materialbewirtschaftung. Viele dieser Themen werden im GRIP nur im Grundsatz behandelt. Dies weil sie entweder in der Nutzungsplanung abgebildet werden, wie beispielsweise der Abbau im Haltengut oder weil sie durch Spezialgesetzgebungen vorbestimmt sind (z.B. wie das Spezialrecht des Bundes bezüglich militärische Anlagen).

Auf der Folie Seite 32 ist die Legende der Richtplankarte abgebildet. Links ist die kantonale Ausgangslage aufgelistet. Der Kanton hat gewisse Festlegungen, die von der Gemeinde Glarus Nord im Plan abgebildet werden, damit dieser besser lesbar ist. Es sind auch verschiedene Hinweise z.B. über die Fruchtfolgeflächen enthalten. Alles was rechts (rot) abgebildet ist, ist Gegenstand der Entscheidung vom 02. Oktober 2014 durch die Stimmberechtigten.

Der Richtplan ist an verschiedenen Kommissionssitzungen erarbeitet und von November bis Dezember 2012 aufgelegt worden. Anschliessend wurde er dem Gemeinderat unterbreitet. Dieser hat sich mit allen Themen beschäftigt und hat alle Eingaben behandelt. Anschliessend hat die Bau-, Raum- und Verkehrsplanungskommission den Richtplan zuhanden des Parlaments behandelt. Wichtige Diskussionspunkte stellten die Ferienhausgebiete, die Entwicklungsschwerpunkte Eternit (Schweiz) AG Riet, Niederurnen, und verschiedene Anträge durch Parlamentarier dar. Das Parlament hat sich in den Monaten Januar – März 2014 an drei Sitzungen mit dem GRIP beschäftigt. Die Eternit (Schweiz) AG möchte den Betrieb über die Bahnlinie erweitern. Das Parlament hat beschlossen, dieser Erweiterung zuzustimmen und somit diese Entwicklung für die Eternit zweckgebunden zu ermöglichen. Jedoch ist dies nicht ohne Auflagen geschehen: Das Parlament hat beschlossen, die Erweiterung nur zu ermöglichen, wenn an anderer Stelle 10 ha Arbeitsplatzgebiete in die Landwirtschaftszone zurückgezogen werden. Dieser Auftrag ist aber für sämtliche Beteiligte alles andere als einfach umzusetzen.

Auch beim zweiten Thema, den Ferienhausgebieten, ist ein Antrag gestellt worden. Hier wurde auch eine Korrektur vorgenommen. Die verschiedenen Dörfer verfügen schon seit langen Jahren über Ferienhauszonen, die aber jetzt nur noch als Ferienhausgebiete bildlich bezeichnet wurden. Hier ist man der Auffassung, dass man sich auf der Stufe der Nutzungsplanung ganz grundsätzlich mit dieser Thematik beschäftigen muss. Es wurde aber auch erkannt, dass in Nidstalden eine Ferienhaussiedlung besteht, die sich sehr nahe am Dauersiedlungs-Wohnbereich befindet und somit eine andere Betrachtung verdient.

Im Weiteren stellte sich dann noch die Thematik mit den Planungszonen. Befindet sich eine Bauplanung bereits in einem fortgeschrittenen Stadium, hat die Gemeinde zur Sicherung von gewissen Flächen die Möglichkeit, Planungszonen zu erlassen. Das bedeutet, dass die betreffenden Flächen unter eine „Käseglocke“ gestellt werden und somit jegliche Bautätigkeiten untersagt werden. Entscheide über die Verfügung von Planungszonen müssen nach geltender Ortsplanung und auch nach der zukünftigen Nutzung erfolgen.

Im Moment arbeitet das Planungsteam primär an diesen zwei Themen. Man arbeitet daran, die Vorschläge für die Reduktionen der Arbeitsplatzgebiete zusammenzutragen und man ist bereits an den Vorbereitungen der Nutzungsplanung, soweit dies nicht im Widerspruch zu diesen Festlegungen steht.

Zum Schluss weist Christoph Zindel darauf hin, dass dieser Prozess für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung war und immer noch ist. Der Richtplan ist behördenverbindlich, lässt aber auch Spielräume zu. Er ermöglicht aber auch Flexibilität und sollte mit Entscheidungen nicht eingeschränkt werden. Mit diesen abschliessenden Worten kommt Christoph Zindel zum Schluss und übergibt das Wort dem Vorsitzenden.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei GR Hans Leuzinger sowie bei Christoph Zindel und seinem Team für die bisher geleistete, grosse Arbeit.

Gemeindepräsident Martin Laupper verdeutlicht nochmals, dass der GRIP ein äusserst komplexes Instrument darstellt. Die Bevölkerung hat nun ein halbes Jahr Zeit, sich intensiv mit dem GRIP in den diversen Kreisen auseinanderzusetzen, dem Gemeinderat Signale zu geben, sich dazu zu äussern oder mit dem Gemeinderat in Kontakt zu treten. Die bevorstehende Phase wird nicht einfach zu meistern sein, denn die aufgezeigten konkreten Schwerpunkte zeigen auf, wo die Problemstellungen liegen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den folgenden Personen für die geleistete Arbeit: Gemeinderat, Experten, das Parlament, die Bau-, Raum- und Verkehrsplanungskommission unter dem Vorsitz von Ann-Kristin Peterson, die Ortsplanungskommission sowie die Steuerungsausschüsse. Über den GRIP wird schlussendlich demokratisch anlässlich der ausserordentlichen GV vom 02. Oktober 2014 entschieden.

Anträge zuhanden der a.o. Gemeindeversammlung müssen bis 30 Tage vor der Versammlung an den Gemeinderat gestellt werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung können nur Anträge, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit einem gestellten Antrag stehen, gestellt werden.

Da Christoph Zindel noch auf der Bühne zur Verfügung steht, fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob Verständigungsfragen anstehen.

Das Wort wird von **Hans-Peter Hauser-Berther, Rautifeld 1, 8752 Näfels** verlangt:

Hans-Peter Hauser weist darauf hin, dass die Landwirtschaft oft im Raumplanungsprozess als wenig konstruktiv wahrgenommen wird. Er möchte aber an dieser Stelle dem Gemeinderat und allen Verantwortlichen, die diesen Raumplanungs- und Richtplanungsprozess erstellt haben, für das Vorgehen danken. Die Landwirtschaft hat sich stark eingebunden, war bei den Grossgruppenkonferenzen vertreten und somit konnten die Anliegen deponiert werden. Der Landwirtschaft geht es aber nicht nur darum, „ihren“ 5-6% Einwohneranteil möglichst gut zu vertreten. Viele Interessengruppen betrachten die Raumplanung von innen und stellen sich die Frage, wie der vorhandene Raum optimal genutzt werden kann. Die Landwirtschaft nimmt aber eine Aussenbetrachtung vor und macht Vorschläge, wie der Grünraum bzw. die Siedlungsgrenzen definiert werden können, um damit das Konfliktpotenzial möglichst gering zu halten.

Allerdings gibt es nicht nur Lobenswertes zu erwähnen. Ein Punkt stellt für die landwirtschaftlichen Vertreter ein Problem dar und dies sind die landwirtschaftlichen Vorranggebiete. Dieser Punkt wurde vom Gemeinderat nach Meinung von Hans-Peter Hauser nicht erfüllt. Im Vorfeld resp. in den ersten Leitsätzen wurde erwähnt, dass die Gemeinde Glarus Nord der Landwirtschaft landwirtschaftliche Vorranggebiete zur Verfügung stellen möchte. Was muss man sich darunter vorstellen? Nicht nur die viel diskutierten FFF (Fruchtfolgefleichen), sondern auch Flächen, die in nächster Zeit nicht überbaut werden dürfen. Durch die Definition solcher Flächen, hätte die Landwirtschaft auf längere Zeit die Sicherheit erhalten, mit den ausgewählten Flächen Landwirtschaft betreiben zu können. Leider muss aber im Verlaufe dieses Raumplanungsprozesses die Stimmung und Meinung des Gemeinderates geändert haben. Es wurde mitgeteilt,

dass der Kanton die landwirtschaftlichen Vorranggebiete auf Stufe GRIP definiert. Das ist leider nicht wahr! Der Kanton legt keine landwirtschaftlichen Vorranggebiete fest, vor allem nicht auf Stufe des kommunalen Richtplans. Der Kanton tut dies, weil er es im Auftrag des Bundes machen muss. Dabei handelt es sich um die Flächen, welche in Notzeiten für die Produktion eigener Nahrungsmittel verwendet werden können. Bildlich könnte man diese Ausscheidung in zwei verschiedenen Grüntönen darstellen: Hellgrün dort, wo auch eine Entwicklung zum Überbauen möglich ist und dunkelgrün jene Flächen, die langfristig landwirtschaftlich genutzt werden können.

Schmerzlich sind ausserdem auch jene Aussagen, dass die Landwirtschaft selber auch besten Boden für die Erstellung ihrer Ställe und Strassen benötigt. Für dieses Problem wird bereits nach Lösungen gesucht. Im jetzigen Richtplanentwurf ist grau schraffiert unterlegt vermerkt, dass die Landwirtschaft selber nicht vom wertvollen Boden für Grossställe braucht. Diese sollen konzentriert werden. Das ist eine Strategie, die von der Landwirtschaft nie so eingebracht wurde und auch nie diskutiert wurde. Es ist auch eine Strategie, die nicht von der Landwirtschaft getragen wird. Hans-Peter Hauser bittet deshalb die Verantwortlichen, bezüglich landwirtschaftliche Gebiete Korrekturen vorzunehmen, solange es noch möglich ist. Er dankt für die Unterstützung.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich für diese Anregungen und weist darauf hin, dass der Genehmigungsprozess für Gemeinderat und Parlament bereits abgeschlossen ist. Korrekturen müssen nun von den verschiedenen Interessenvertretern wahrgenommen werden.

Das Wort wird weiter von **Priska Müller Wahl, Schützengartenstrasse 8, 8867 Niederurnen** verlangt:

Priska Müller Wahl möchte gerne eine Frage zum Verfahren beantwortet haben. Diese Frage ist wichtig und muss darum heute beantwortet oder zumindest aufgenommen werden. Sie erwartet, dass gegensätzliche Anträge zu gleichen Massnahmen eingereicht werden. Sie möchte nun wissen, wie diese gegensätzlichen Anträge im Bulletin dargestellt werden? Werden diese so abgedruckt, wie sie eingereicht werden? Sie weist darauf hin, dass diese dann auch transparent ausgeführt werden sollen. Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 02. Oktober 2014 kann es zu schwierigen Abstimmungen kommen. Daher ist es wichtig, dass bereits im Bulletin kommuniziert wird, wie abgestimmt werden soll, sollten denn gegensätzliche Anträge gestellt werden.

Gemeinderat Hans Leuzinger beantwortet diese Fragen wie folgt: Alle Anträge, die 30 Tage vor der Versammlung eingereicht werden, müssen vom Gemeinderat behandelt und im Bulletin gemäss ihrem Wortlaut wiedergegeben werden. Der gemeinderätliche Antrag zu den Eingaben der Bevölkerung muss den Beschlüssen des Parlaments entsprechen. Es wird über jeden einzelnen Antrag, der bis 30 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht wird, abgestimmt. Das Verfahren ist vollständig transparent.

Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an, weshalb der Vorsitzende zu den Geschäften unter B überleiten kann.

B. G e s c h ä f t e

1. Wahl der Stimmezähler

Als Stimmezähler/-innen werden von der Versammlung folgende Mitglieder des Wahlbüros Glarus Nord stillschweigend und gesamthaft gewählt:

Sektor 1	Zingg Erich, Mühlehorn
Sektor 2	Kaspar André, Mollis
Sektor 3	Kistler Tabea, Niederurnen
Sektor 4	Breitenmoser Kistler Sonja, Niederurnen
Sektor 5	Gallati-Gmür Heidi, Näfels
Sektor 6	Sana Mauro, Niederurnen
Sektor 7	Gallati Fritz, Näfels
Sektor 8	Gallati Josef, Näfels
Sektor 9	Tuttobene Cristof, Niederurnen
Sektor 10	Conte Lorenzo, Näfels
Sektor 11	Stucki Josef, Näfels
Sektor 12	Sprecher Erich, Mollis
Sektor 13	Siegrist Urs, Niederurnen (Reserve)
Sektor 14	Fischli Doris, Niederurnen (Reserve)
Sektor 15	Kundert Elsbeth, Niederurnen (Reserve)

Traktandenliste gemäss Art. 57 GG

Der Gemeindepräsident kann festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt (Glarus Nord-Anzeiger vom 16. April 2014 und Amtsblatt vom 17. April 2014) und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt wurden.

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Diskussion wird nicht verlangt. Durch die stillschweigende Zustimmung der Versammlung gilt die Traktandenliste als genehmigt.

Der Vorsitzende kann festhalten, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

2. Antrag der IG Schule Glarus Nord betreffend „Schulstandorte vors Volk und Klassenverschiebungen vors Parlament“

(Einführung durch Gemeindepräsident Martin Laupper)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 31 bis 41 im Bulletin zu finden sind.

Zur Ausgangslage: Am 19. Februar 2014 reichte die IG Schule persönlich bei Vertretern der Gemeinde 89 Unterschriftsbögen mit 515 gültigen Unterschriften ein. Die IG Glarus Nord verlangt die Durchführung einer a.o. GV zu den folgenden, zu behandelnden Geschäften:

- Schulstandorte vors Volk
- Klassenverschiebungen vors Parlament.

Gemäss heute gültigem Recht (BiG, GO) sind diese Kompetenzen dem Parlament (Schulstandorte) bzw. der Schulkommission (Klassenverschiebungen) zugewiesen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. März 2014 einen ausgearbeiteten Gegenantrag der Schulkommission genehmigt, der einen differenzierten Kompromiss vorsieht, nämlich:

- Ja, zum Entscheid der Schulstandorte durch die GV
- Ja, zum Entscheid Schulstufen durch das Parlament.
- Aber, im Gegensatz zum Antrag IG Schule Glarus Nord soll die Entscheidung betreffend Klassenverschiebung bei der Schulkommission verbleiben.

Das Parlament hat an seiner ausserordentlichen Versammlung vom 04. April 2014 den Anträgen des Gemeinderates mit einer zusätzlichen Kompetenzerweiterung betreffend Neuanschaffung und Aufhebung weiterer Organisationsformen (z.B. Basisstufe, Grundstufe, Einführungsklasse und ähnliche) zugestimmt und stellt Antrag an die heutige Gemeindeversammlung. Die von der IG Schule Glarus Nord beantragten Änderungen, die Anträge des Parlaments sowie die heute gültigen gesetzlichen Vorschriften sind in der synoptischen Darstellung auf den Seiten 40 und 41 im Bulletin übersichtlich aufgeführt. Dort können die unterschiedlichen Positionen resp. Auswirkungen auf die Reglemente von der gültigen Ausgangslage zu den gestellten Anträgen gut erkannt werden.

Der Vorsitzende übergibt nun das Wort dem Präsidenten der Schulkommission und Gemeinderat Roger Schneider zur Darlegung der Überlegungen zu diesem Geschäft.

Gemeinderat Roger Schneider dankt den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen und stellt fest, dass nur wenige Personen nach den Informationen zum GRIP den Saal verlassen haben. Damit nach den Erläuterungen faktenbasiert entschieden werden kann, wird GR Roger Schneider nun einige Hintergrundinformationen zum heutigen komplexen Thema abgeben. Der Ablauf präsentiert sich wie folgt:

- Rückblick: Was ist seit dem Startschuss der neuen Gemeinde in räumlichen Aspekten unternommen worden?
- Darlegung der aktuellen Situation;
- Ausblick auf die geplanten bevorstehenden Massnahmen und Erläuterung der damit verbundenen Herausforderungen;
- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Vergleich von heute zur zukünftigen Situation;
- Auswirkungen der Anträge, sollten sie angenommen werden.

Mitte des Schuljahres 2010 / 2011 hat die Schulkommission ihre Arbeit aufgenommen. Dabei hat sie die gemäss Folie Seite 49 beschriebene Situation angetroffen. Aus dieser Grafik lässt sich leicht feststellen, dass zahlreiche Schulen an unterschiedlichen Standorten vorhanden waren. Doch bereits während der Startphase konnten im Bereich Oberstufe gewisse Schwerpunkte erkannt werden.

In einem ersten und insbesondere für die Betroffenen nicht einfachen Schritt wurde auf dem Kerenzberg benötigter Schulraum geschaffen. Sämtliche drei Standorte auf dem Berg wiesen sinkende Schülerzahlen aus. Bereits vor der Fusion wurden die Schülerinnen und Schüler von einem Dorf zum anderen transportiert, weil kein zentrales Angebot zur Verfügung stand. Dies natürlich im Rahmen der früheren Möglichkeiten und des maximal Machbaren, auf das man sich einigen konnte. So wurden die zwei vorhandenen Realschulklassen nach Näfels verlegt. Die Schulkommission kam bereits sehr früh zum Schluss, dass im Bereich der Oberstufen eine Konzentration stattfinden muss. Der dadurch gewonnene Platz schuf die Möglichkeit der Zusammenführung in Obstalden. Somit konnten die Schulstandorte in Mühlehorn und Filzbach aufgehoben werden. Dies wurde von der Schulkommission injiziert und konzeptionell untermauert, bevor der entsprechende Antrag über den Gemeinderat dem Parlament unterbreitet werden konnte. Das Parlament hat in dieser Angelegenheit einen sehr guten Job gemacht, hat das Geschäft untersucht sowie genau geprüft und schlussendlich einstimmig (mit ein paar Enthaltungen) entsprechend im Sinne der Schulkommission entschieden. Die Schulkommission ist überzeugt, dass dies der richtige Entscheid für den Kerenzberg war. Es können leicht steigende Schülerzahlen und ein guter Austausch für die Lehrpersonen sowie ein gutes Klima in diesem Bereich verzeichnet werden. Alle Bewohner des Kerenzbergs entwickelten ein WIR-Gefühl.

Der nächste Punkt wurde rückblickend im Schuljahr 2012 /2013 gefällt. Die drei erstgenannten Punkte auf der Folie Seite 51 sind der Schulkommission sehr wichtig. Es ist die Aufgabe der Schulkommission, dafür besorgt zu sein, dass alle Kinder eine vergleichbar gute Bildungsqualität erhalten – unabhängig davon, an welchem Schulstandort sie zur Schule gehen. Es gibt nicht den richtigen oder den falschen Wohnort. Das Kind soll darauf zählen dürfen, dass die entsprechende Bildung überall vermittelt wird. Der zweite Punkt – und dieser ist der Schulkommission ebenfalls sehr wichtig – ist, dass Kindergarten und Primarschule in der Regel bis zur 6. Klasse an allen heutigen Schulstandorten geführt werden sollen.

Und der letzte Punkte – darum geht es vor allem heute Abend – dass die 1. Sek-Stufe (darunter versteht man erste Ober-, Real- und Sekundarschule) – an zwei Standorten in Niederurnen und Näfels geführt werden soll. Nach den entsprechenden Entscheiden, welche aufgeführt sind, ist eine weitere Umsetzungsmassnahme notwendig. Die letzte verbleibende Realschule von Mollis wurde im Oberstufenschulhaus Näfels integriert. Das bedeutete, dass seit dem Schuljahr 2012 / 2013 keine Realschulen mehr Mollis stationiert waren. Es blieben nur noch die 3 Sekundarschulklassen.

Mit den Themen für das Schuljahr 2013 / 2014 kommt GR Roger Schneider näher zu den Geschehnisse der heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung heran. Im Oktober 2013 haben die Molliser Schulkinder – die Tochter von GR Roger Schneider an vorderster Front – Unterschriften gegen eine Verschiebung von Mollis nach Näfels gesammelt. An einem Anlass konnten alle drei Molliser Sekundarschulklassen ihre Anliegen bei den Zuständigen der Schulkommission vorbringen und es konnte intensiv und engagiert diskutiert werden. Hauptanliegen der Schulkommission war es, die Probleme und Ängste der Kinder zu erfahren. Dabei stellte sich heraus, dass diese hauptsächlich grosse Angst vor dem Unbekannten haben. Auch wurde über den Schulstandort in Näfels viel geredet: Die Schüler dort sollen Handys haben, Musik hören und es gebe auch ein paar „rohe Gesellen“ in Näfels, wurde untereinander erzählt. GR Roger Schneider ist sicher, dass sich die Näfelser Schüler untereinander in etwa die gleichen Geschichten über die Molliser Kinder erzählen.

Aus der Informationsveranstaltung, welche Ende November 2013 durchgeführt wurde, resultierte die Erkenntnis, dass die Eltern hauptsächlich bezüglich der Sicherheit auf dem Schulweg besorgt sind. Dieses wichtige Anliegen der Eltern hat die Schulkommission dazu bewogen, im Dezember 2013 eine Task-Force „Schulwegsicherheit“, unter der Leitung von Schulkommmissionsmitglied Fritz Beglinger zu gründen. Die Task-Force bestand aber auch aus Eltern- und Gemeindevertretern. Ebenfalls wurde die Polizei hinzugezogen. Es ging darum, sich mit der Problematik des Verkehrs und der Sicherheit auseinander zu setzen, gewisse Gefahren zu eruieren und Massnahmen zu ergreifen.

Zu Beginn des Jahres 2014 verbringt die erste Oberstufenschule Näfels / Mollis das Schneesportlager zusammen. Alle Schülerinnen und Schüler sind mit grosser Begeisterung von diesem Anlass zurückgekehrt. Die Kinder haben festgestellt, dass ihre Vorurteile unbegründet waren. Damit war es für die 1. Oberstufe kein Problem mehr, künftig in Näfels zur Schule zu gehen.

Anlässlich der erst kürzlich stattgefundenen Sitzungen der Task-Force „Schulwegsicherheit“ konnten einige neuralgische Punkte identifiziert werden, an welchen - wenn irgend möglich - noch vor dem Schulstart 2014 / 2015 Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit durchgeführt werden. Weitere Massnahmen, die langfristiger betrachtet werden müssen (Verkehrszählungen usw.), werden nach und nach eingeleitet.

Auf der Folie Seite 53 wird der aktuelle Stand dargelegt. Die Aufstockung des Büel-Schulhauses konnte in Betrieb genommen werden. Dadurch konnte ein grosses Platzproblem gelöst werden, in dem die restlichen Primarschulklassen, welche noch im Linth-Escher-Schulhaus in Niederurnen untergebracht waren, ins Büel-Schulhaus umziehen. Dies ermöglicht wiederum, dass bereits ab dem nächsten Schuljahr 2014 / 2015 die Niederurner Schüler, welche in Näfels die Schule besuchen, zukünftig nicht mehr nach Näfels müssen, sondern in Niederurnen in die Schule gehen können. D.h. die neue Klasse, die im 1. Sek-Bereich entsteht, wird wieder in Niederurnen in die Schule gehen können. Das wiederum schafft entsprechend Raum, um Klassen in Näfels aufzunehmen.

Die Schulkommission möchte die verbleibenden drei Sek-Klassen ins Oberstufenschulhaus Näfels integrieren. Diese befinden sich dann zusammen mit den Ober- und Realschülern aus Mollis, welche teilweise bereits in Näfels sind, im gleichen Schulhaus.

GR Roger Schneider erklärt, dass eine Oberstufen- oder Sekundarschulklasse zwischen 4 bis 5 Schulräume benötigt. Dieser Platzbedarf ist wohl den Wenigsten bekannt. Die Schulräume sind notwendig, um Wahlpflichtfächer durchführen zu können. Ebenso gehören ein Klassenraum sowie Spezialräume für Werken und Chemie dazu, welche über eine spezielle Infrastruktur verfügen müssen. Das heute in Mollis vorhandene Chemiezimmer musste zurückgebaut werden, weil es seit einiger Zeit nicht mehr den geltenden Sicherheitsbestimmungen entsprach. Die Schulkommission konnte es nicht mehr verantworten, dass in diesem Raum Chemie unterrichtet wird. Wenn nun die Oberstufenschüler von Mollis nach Näfels transferiert werden und das Oberstufenschulzentrum in Näfels analog Niederurnen abgeschlossen wird, entstehen in Mollis 7 freie Räume. Diese freien Räume sind aus folgenden Gründen dringend notwendig:

1. Es wird auf das Schuljahr 2014 / 2015 eine 5. Kindergartenklasse eröffnet. Gibt es keine Verschiebung nach Näfels, besteht kein freier Raum für diese 5. Klasse. So müsste ein Provisorium erstellt werden.
2. Zusätzlich sind Räume vorhanden, die Mollis mittel- oder langfristig brauchen wird, um das Wachstum zu bewältigen. Die Kinder wachsen unten in die Schule rein und verschieben sich langsam in die Oberstufe. So gibt es in Mollis kein Platzproblem. Auf der anderen Seite kann dieser Raum den Näfelser Schülern der 5. und 6. Klasse zur Verfügung gestellt werden. Somit muss kein zusätzliches Geld in Provisorien investiert werden. Es kann fertiger und moderner Schulraum während dieser Übergangsphase benützt werden.

Die örtliche Bildungslandschaft in Glarus Nord präsentiert sich nun wie folgt: Die Schulkommission hat sich darauf konzentriert in Bilten, Obstalden, Oberurnen, Mollis und Näfels-Berg vor allem Kindergarten- und Primarschulklassen anzusiedeln und in Niederurnen und Näfels die Oberstufenzentren zu schaffen.

Es ist der Schulkommission ein grosses Anliegen, dass mehr Qualität vorhanden ist und zwar auf allen Stufen, egal wo die Schule in Glarus Nord besucht wird. Es geht der Kommission nicht darum, Kosten zu sparen. Mit der geplanten Konzentration der Oberstufe in Näfels und Niederurnen, soll im Bereich der Oberstufe mehr Qualität erreicht werden. Mit dieser Massnahme ist eine bessere Vorbereitung auf die Berufswelt möglich (Wahlpflichtfächer). In Mollis werden derzeit 3 Wahlpflichtfächer angeboten. In Näfels sind dies 6 bis 8 Fächer. Im Weiteren werden die Intensivierung sowie die Zusammenarbeit der Parallelklassen in Niederurnen sowie auch in Näfels (es wird an beiden Standorten immer zwei Klassen pro Stufe haben) gefördert. Sollte es also Schüler mit Problemen geben, die nicht in die Teamstruktur passen, kann für diese beim anderen Schulstandort eine Lösung gefunden werden. Die Lehrer können sich besser untereinander austauschen, weil beide die gleichen Probleme zur gleichen Zeit haben. Es ist somit einfacher, zu kommunizieren und es sind ausgeglichene Klassengrössen möglich. Mit den heute vorgesehenen Massnahmen zur Konzentrierung müssen einzelne Kinder nicht mehr aus ihren Schulklassen herausgerissen werden, weil die gesamte Klasse den Standort wechselt.

GR Roger Schneider weist nun noch auf den letzten Punkt betreffend mehr Flexibilität beim Schulraum für das Bevölkerungswachstum hin. Es stehen nun 7 Räume zur Verfügung, die genutzt werden können. Ab diesem Schuljahr zwingend für die 5. Klasse des Kindergartens. Ansonsten muss ein Provisorium erstellt werden. Im Weiteren ist mehr Zeit für die Planung von Schulraum für die Primarschule Näfels für das Schuljahr 2017 / 2018 vorhanden. Welche Variante und wo der genaue Standort sein wird, ist heute für die Schulkommission nicht relevant. Die SK hat jedenfalls den entsprechenden Raumbedarf angemeldet.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind heute so geregelt, dass über die Festlegung von Schulstandorten das Parlament entscheidet. Für die Schulstufentypen liegt die Kompetenz bei der Schulkommission und die Klassenplanung wird durch die Schulleitung erstellt sowie durch die Schulkommission genehmigt. Dies führt teilweise zu heftigen Diskussionen, wofür auch viele Detailinformationen vorhanden sein müssen.

Was heute im Raum steht, ist der Antrag der IG Schule Glarus Nord. Die Schulstandorte sollen wieder zusätzlich durch Mühlehorn und Filzbach ergänzt werden. Die Kompetenz zur Festlegung von Schulstandorten soll bei der Gemeindeversammlung liegen. Schulstufen resp. Schultypen, d.h. an welchem Standort eine Primarschule, eine Sekundarschulklasse usw. geführt werden soll, soll ebenfalls durch die Gemeindeversammlung festgelegt werden können. Die Klassenplanung, d.h. wie viele Klassen an welchen Standorten geführt werden, soll durch das Parlament entschieden werden können. Diese neuen Kompetenzregelungen sind möglich. Allerdings weist GR Roger Schneider darauf hin, dass dieser Prozess unglaublich komplex, aufwändig und zeitintensiv ist. Gerade bei der Festlegung der Klassenplanung ginge für die Schulkommission die Planungssicherheit verloren. Wenn aber heute entschieden würde, was eingeleitet werden soll und dann das Referendum ergriffen würde, kann dies bis zu 6 Monaten dauern, bis der definitive Entscheid vorliegen würde. Damit verbunden wären einerseits ein Stillstand, andererseits aber auch eine Kostenexplosion. Der Präsident der Schulkommission kommt nun erstmals auf die Kosten zu sprechen, denn dies hat dann nichts mehr mit Qualität zu tun, sondern ist nur noch mit Mehrkosten verbunden.

Aus diesem Grund unterbreiten Gemeinderat und Gemeindeparlament (auf Antrag der Schulkommission) der Versammlung heute eine Alternative bzw. einen Kompromiss. Dieser sieht vor, dass die Gemeindeversammlung neu die Kompetenz zur Festlegung der Schulstandorte (jedoch ohne Mühlehorn und Filzbach) erhalten soll. Die Schulstufentypen (Primar, Oberstufen) sollen

durch das Parlament bestimmt werden können. Dies wäre eine zusätzliche Kompetenz von der Schulkommission ans Parlament. Die Klassenplanung soll aufgrund der Machbarkeit und der Komplexität als planerische Grundlage und um Stabilität zu erreichen, bei der Schulkommission resp. Schulleitung bleiben.

Die Schulkommission ihrerseits wird die Entscheide der Versammlung selbstverständlich akzeptieren und umsetzen. Die SK ist sich jedoch auch bewusst, dass nicht alle getroffenen Entscheide in der Bevölkerung mit Wohlwollen angenommen wurden. Geht es jedoch um die Qualität der angebotenen Leistungen und sekundär auch um die Kosten, müssen auch unpopuläre Entscheide getroffen werden. Für Betroffene steht aber selbstverständlich immer die Möglichkeit des Rekurses zur Verfügung. Es ist aber wichtig, das „Kind nicht mit dem Bad auszuleeren“. In den letzten 3 ½ Jahren hat die Gemeinde gute Fortschritte in diesem Bereich gemacht und man möchte diese Entwicklung weiterbringen. Die Schulkommission signalisiert heute deutlich, dass sie bereit ist, gewisse Kompetenzen abzugeben. Mit diesen Worten kommt GR Roger Schneider zum Schluss seiner Ausführungen.

Der Gemeindepräsident dankt dem Präsidenten der Schulkommission und GR Roger Schneider für die sehr ausführlichen Informationen. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintreten auf das Geschäft;
- Detailberatung gemäss den Anträgen je einzeln für die Ziffern 1 bis 5 (die Beratung der nächsten Ziffer erfolgt erst, wenn die vorangehende Ziffer bereinigt ist);
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden.

Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.

Damit ist die **Detailberatung** eröffnet. Sie erfolgt ziffernweise wie an der Leinwand projiziert. Der Antrag gemäss Ziffer 1 lautet wie folgt:

1. Betreffend „Schulstufe“ sei Art. 40 Ziffer 2 der Gemeindeordnung wie folgt neu zu formulieren:

„Die Gemeindeversammlung bestimmt über Neuanschaffung und Aufhebung der Schulstandorte. Schulstandorte sind: Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Näfels-Berg, Mollis und Obstalden“.

Bei Annahme dieses Antrags muss Art. 13 (obligatorisches Referendum) der Gemeindeordnung wie folgt ergänzt werden:

o)^{neu}: Bestimmung der Schulstandorte

Das Wort zu Ziffer 1 „Schulstandorte“ ist frei:

Das Wort wird von **Ernst Menzi, Kerenzerbergstrasse 21, 8757 Filzbach** verlangt: Ernst Menzi stellt den **Antrag**, in jedem Dorf mindestens 1 Klasse zu führen. Vor allem stellt er konkret für Filzbach diesen Antrag. Die Kindergartenklassen von Obstalden oder Mollis sollen nach Filzbach übersiedelt werden.

Begründung: Ernst Menzi weist darauf hin, dass in Filzbach ein neuer Kindergarten steht, der ein paar Jahre vor der Gemeindegemeinschaftsversammlung gebaut wurde. Das Parlament hat beschlossen, dass dieser Kindergarten aufgelöst werden soll. Den Untertälern ist es egal, ob in Filzbach eine Schule geführt wird oder nicht. Dieser Entscheid ist vermutlich daher zustande gekommen, weil im Parlament mehr Parlamentarier aus Obstalden als aus Filzbach vertreten sind. Nach Ansicht von Ernst Menzi ist es aber so, dass die Schule der Lebensnerv eines jeden Dorfes ist. Wenn in Mühlehorn und Filzbach keine Schulen angeboten werden, können auf dem Wappen 2 Sterne gestrichen werden. Die Dorfbevölkerung in Filzbach und Mühlehorn merkt das jetzt. Es ist nicht einzusehen, warum in Filzbach nicht mindestens 1 Schulstufe oder der Kindergarten geführt werden soll. Keine junge Familie mit Kindern wird in ein Dorf ohne Schulangebot ziehen. Im Gegenteil: Filzbacher aus alteingesessenen Familien wandern ab und bauen in anderen Dörfern mit Kindergarten und Schulklassen ihre Wohnhäuser. Absolut unerklärlich für den Sprechenden ist, dass in Filzbach ein Kindergarten mit neuem Spielplatz steht und nur wenige Meter daneben ein Schulhaus mit neuwertigen Räumen, die allesamt nicht genutzt werden. Warum dieser Kindergarten nicht genutzt werden soll und die Kinder hin und her gefahren werden ist Ernst Menzi unerklärlich. Der IST-Zustand präsentiert sich wie folgt: Das Postauto ist in Filzbach stationiert und nimmt am Morgen die Schüler von Filzbach nach Obstalden und die Schüler von Mühlehorn ebenfalls nach Obstalden mit. Zwei Mal pro Woche werden aber diese Kinder von Obstalden nach Filzbach transportiert, weil in Filzbach einmal Schwimmen und einmal Turnen auf dem Stundenplan steht. Dann werden diese Kinder nach Filzbach transportiert und gehen ins Sportzentrum und werden anschliessend auch wieder zurücktransportiert. Mindestens für die Kindergartenschüler wäre es einfacher, wenn sie in Filzbach bleiben und direkt ins Sportzentrum gehen könnten. Dazu ist noch etwas zur Sicherheit zu sagen: In Obstalden führen zwei Strassen direkt an der Postauto-Haltestelle vorbei, wo die Kinder aussteigen. Ernst Menzi ist gestern zufälligerweise bei Schulschluss von Mühlehorn nach Filzbach gefahren. Glücklicherweise war er langsam unterwegs. Es führen auf zwei Seiten Strassen vorbei und die Kinder stehen auf der Strasse direkt neben dem Postauto. In Filzbach wäre dort, wo die Kinder aussteigen, ein relativ grosser Platz und zumindest würden die Kinder gegenüber der Strasse aussteigen. Zum Schluss noch eine Bemerkung von Ernst Menzi: Warum steht er überhaupt hier als Antragsteller? Er war im Jakobsblick dabei, als es damals um die Vorstellung der neuen Gemeinderäte ging. Dort sind ein paar Voten gefallen. Zumindest von Bürgern aus Mollis ist mehrfach die Aussage gefallen, dass die Schulstandorte geändert werden sollen. Es war aber damals so, dass man das Gefühl hatte, die Gemeinderäte und die Bürger sprechen aneinander vorbei. Es ist ihm vorgekommen, als würde einer von Niederurnen nach Glarus telefonieren und fragen, ob die Einbahn schon eingerichtet ist und dann die in Glarus sagen, sie hätten gehört, dass der Schubiger nächste Woche Ausverkauf habe. Ernst Menzi ist der Auffassung, dass sein Antrag durchaus umgesetzt werden kann und bittet die Stimmbürger – sofern sie die 8 Sterne auf dem Wappen erhalten möchten – seinem Antrag zuzustimmen. Er hat sich bereits erkundigt, was wohl teurer sei, die Kindergartenschüler von Filzbach nach Obstalden zu führen oder von Obstalden nach Filzbach? Er ist der Meinung, dass die zweite Lösung mindestens die einfachere ist.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich bei Ernst Menzi für seine Ausführungen und versichert sich bei ihm, ob er seinen Antrag, der wie folgt lautet, im Sinne des Antragstellers aufgenommen habe. Der **Abänderungsantrag** (neu Filzbach und Mühlehorn) von Ernst Menzi lautet wie folgt:

„Die Gemeindeversammlung bestimmt über Neuanschaffung und Aufhebung der Schulstandorte. Schulstandorte sind: Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Näfels-Berg, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn“.

Das Wort wird weiter von **Christoph Zwicky, Untere Bitzi 20, 8758 Obstalden** verlangt: Christoph Zwicky, Gemeindeparlamentarier, bittet die Stimmberechtigten, **den Antrag (gemäss Ziffer 1) von Gemeinderat und Parlament zu unterstützen** und somit den Antrag von Ernst Menzi abzulehnen.

Begründung: Wird an der jetzigen Lösung „herumgeschraubt“, gefährdet dies die Schule auf dem Kerenzerberg.

Das Wort wird weiter von **Peter Ackermann, Feldhoschet 2, 8753 Mollis**, verlangt:

Peter Ackermann stellt den folgenden **Ablehnungsantrag**: Die Kompetenzen sollen bleiben wie bisher bzw. gemäss geltendem Recht (Seiten 40 und 41). Das bedeutet, dass die Kompetenz zur Bestimmung der Schulstandorte beim Parlament bleiben soll.

Begründung: Peter Ackermann war neun Jahre Finanzchef und Vize-Präsident der ehemaligen Schulgemeinde Mollis. Er ist Vater von zwei Töchtern und er war Schüler und kennt daher beide Seiten sehr gut. Er weist darauf hin, dass die Durchführung einer Klassenplanung über die nächsten Semester keine leichte Aufgabe ist. Es sind viele Faktoren zu berücksichtigen: Lektionsanzahl, Lektionsdauer, Raumzuteilung, Pausenzeiten, Lehrerezuteilung, Zeiten für die Verschiebung der Klasse oder Lehrer von einem Schulzimmer oder Schulhaus in das andere. Die Klassen- und Raumplanung ausgewogen zu gestalten ist das Ziel. Die Spezialräume, wie Turnhalle, Informatik- und Physikzimmer möglichst gut zu nutzen und dafür entsprechend gut auszubauen spricht für zwei Oberstufenzentren. Ein weiterer positiver Aspekt besteht darin, dass die jährlich grossen Schwankungen bei den Klassengrössen in den einzelnen Dörfern durch die Zusammenführung ausgeglichen werden können. Die einen denken jetzt vermutlich, dass dies doch nur eine Folge der Gemeindefusion ist. Dem ist aber nicht so. Das ist nichts Neues. Der Sprechende ist in Rapperswil aufgewachsen (was man heute immer noch hören kann). Den Kindergarten und die Primarschule hat er in Rapperswil besucht. Für die Sekundarschule wurde er aber der Schule in Jona zugeteilt, da die Sekundarschule Rapperswil und Jona schon damals zusammen gearbeitet haben. Sein Schulweg war dann rund 1.5 Kilometer lang. Zuerst hatte er gar keine Freude daran, aber auf dem Schulweg war er praktisch nie alleine. Meistens waren drei „Gspändli“ mit ihm unterwegs. Vielleicht hatten er und seine Freunde nicht gerade zur Freude ihrer Mütter etwas lange auf dem Heimweg, doch gerade diese Erfahrungen gehören auch zum Leben der Kinder. Dadurch bilden sich vielfach Freundschaften, manchmal für das ganze Leben. Wenn alle Anwesenden ehrlich sind, machen sich vor allem die Eltern Sorgen um die Situation, als dass dies die Kinder tun. Sie selber gehen viel lockerer mit den neuen Begebenheiten um. Ein Sprichwort heisst: Zu viele Köche verderben den Brei! Die Planung über die Schüler und Ressourcen sind kein „Schleck“. So viele Einflussfaktoren und Bedürfnisse müssen unter einen Hut gebracht werden. Ändert neu, wie es im vorliegenden Antrag steht, die Gemeindeversammlung oder das Parlament die Kompetenzen, wird die Planung komplexer, die Optimierungen gehen verloren, es gibt mehr Wechsel und die Kosten für die Schule erhöhen sich markant.

Die Einwohner und Stimmbürger verlangen von der neuen Gemeinde, effizienter zu werden und Synergien zu nutzen, damit die langfristigen Kosten gesenkt werden können. Alles das hat einen Einfluss auf die Steuern, die jeder einzelne zu zahlen hat. Peter Ackermann sieht keinen der Anwesenden, der dies verneint. Die Kosten belaufen sich für die nächsten zwei Jahre auf 1.25 Mio. Franken dann über 2 Mio. Franken drei Jahre später. Warum soll jetzt das Boot in eine andere Richtung gelenkt werden?

Die Mitglieder der Schulkommission haben keinen einfachen Job. Sie versuchen nachhaltig den Anforderungen, wie Bildungsqualität, Kosten, Bildungsgesetz und den Elternwünsche gerecht zu werden. Das ist wirklich nicht einfach, aber dafür sind sie gewählt worden. Die Einwohner sind froh, dass es solche Personen gibt, die sich für die Kinder einsetzen. Wenn die Einwohner mitarbeiten und mitgestalten möchten, dann sollen sie sich für einen Sitz in der Schulkommission zur Verfügung stellen. Er bittet die Anwesenden die Kompetenzen, wie sie sind, zu belassen und seinem Antrag zuzustimmen und die Anträge der IG und des Parlaments abzulehnen.

Gemeindepräsident Martin Laupper erklärt, dass der gestellte Antrag von Peter Ackermann einen **Ablehnungsantrag** zum Hauptantrag des Parlaments darstellt.

Das Wort wird weiter von **Elfie Christen, Zigerribiweg 35, 8753 Mollis**, verlangt:

Elfie Christen, Vertreterin der IG Schule Glarus Nord, möchte gerne auf die Mehrkosten zurückkommen, die gemäss diversen Aussagen durch die Anträge der IG verursacht werden sollen: Im Sekundarschulhaus ist ein fertiges Chemiezimmer bereits vorhanden. Dieses Zimmer hat einen Doppelboden und ist soweit geplant, dass es nur noch eingerichtet werden muss. Somit kann das Chemiezimmer sicher nicht CHF 300'000 kosten, wenn nur noch die Einrichtung finanziert werden muss. Der 2. Punkt ist der Kindergarten: Da der 5. Kindergarten sowieso hätte geplant werden müssen, kann nicht behauptet werden, dass die IG für die Kosten von CHF 550'000 verantwortlich ist. Somit belaufen sich die zusätzlichen Kosten aufgrund der IG-Anträge sicherlich nicht auf CHF 1 bis 2 Mio. in den ersten 2 Jahren.

Gemeindepräsident Martin Laupper bedankt sich für diese Votum, weist aber darauf hin, dass es bei Ziffer 1 ausschliesslich um die Kompetenzfrage in Bezug auf die Festlegung der Schulstandorte geht und nicht um die Kosten.

Das Wort wird weiter von **Hans Hösli, Rütelistrasse 5, 8753 Mollis**, verlangt:

Die Stimmberechtigten haben die Anträge gehört, die bis jetzt gestellt worden sind. Der erste Punkt geht generell um die Schulstandorte. Der Präsident hat dies auch so dargelegt. In der ersten Phase geht es einzig darum, ob in einer einzelnen Gemeinde ein Schulstandort aufgehoben werden soll oder nicht. Beim Antrag 1 „Schulstandorte“ sagen Gemeinderat und das Parlament selber, dass diese Abstimmung demokratisch beim Souverän belassen werden soll. Hans Hösli ist der Meinung, dass Gemeinderat und Parlament ihre Anträge nun unterstützen müssen. Er erwartet, dass jemand vom Gemeinderat oder vom Parlament diesen Antrag verteidigt. Peter Ackermann hat nun einen Ablehnungsantrag gestellt, dass alles beim Status Quo belassen werden soll. Der Gemeinderat und das Parlament sagen, dass der Souverän über Aufhebung und Neuschaffung von Schulstandorten entscheiden soll. Peter Ackermann hat die Gründe dargelegt und darauf hingewiesen, dass diese Sache, d.h. die Gestaltung, die Programmierung so komplex und weitläufig ist, dass das Stimmvolk in diesem Sinne überfordert wäre, hier einen Entscheid zu fällen. Peter Ackermann bringt zum Ausdruck, dass es zu weit gehe, wenn das Stimmvolk dies bestimmen soll. Wenn eine Schule aufgehoben wird, geht es aber auch um Dörfer, es geht auch um Ortschaften. Wenn die Schulleitung oder die Schulkommission gute Argumente für oder gegen einen Standort vorbringen, dann wird das Volk diesen Anträgen auch zustimmen. Deshalb soll die Gemeindeversammlung über die Schulstandorte entscheiden und nicht das Parlament. Der Sprechende ersucht die Stimmbürgerschaft, dem Antrag von Parlament, Gemeinderat und der IG Schule Glarus Nord in diesem Sinne zuzustimmen.

Das Wort wird weiter von **Max Eberle, Ennetgiessen 10, 8752 Näfels**, verlangt:

Max Eberle, Gemeindeparlamentarier, weist darauf hin, dass er sich als Parlamentarier von seinem Vorredner angesprochen fühlt. Er kann dazu sagen, dass das Parlament versucht hat, der IG entgegen zu kommen und selbst Kompetenzen abzugeben. Er als Parlamentarier bringt zum Ausdruck, dass dieses Vorgehen ein „absoluter Blödsinn“ war. Der beste Antrag, ist der Antrag von Peter Ackermann. Die Annahme seines Antrags ist das einzig Richtige. Im Weiteren muss bekannt sein, dass das Parlament voraussichtlich in ein paar Monaten gar nicht mehr besteht und dann müssen die Diskussionen wieder von neuem aufgenommen werden. Er bittet daher die Stimmberechtigten, die Kompetenzen so zu belassen, wie sie heute sind. Weiter fordert er die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, dem Ablehnungsantrag von Peter Ackermann zuzustimmen.

Das Wort wird weiter von **Christoph Zürrer, Oberdorfweg 18, 8753 Mollis**, verlangt:

Christoph Zürrer, Gemeindeparlamentarier, teilt mit, dass auch er im Parlament Glarus Nord Einsitz hat und weist darauf hin, dass bekannt ist, dass Max Eberle kein Befürworter dieses Parlaments ist. Er steht heute vor die Stimmbürgerschaft, um den Antrag, wie ihn das Parlament

und der Gemeinderat heute Abend präsentieren, zu unterstützen. Er ist überzeugt, dass der Antrag, den das Parlament ausgearbeitet hat, besser ist als der Status Quo und er ist auch deutlich besser als der Antrag, der von der IG Schule Glarus Nord eingereicht wurde. Auf der einen Seite – und das wird heute Abend eindrücklich bewiesen – ist die Schule ein Thema, das bewegt und interessiert. Zum Glück interessiert es nicht nur eine kleine Gruppe von Politikerinnen und Politikern, sondern es interessiert die ganze Bevölkerung. Es ist heute Abend auch schon gesagt worden, dass eine Schule in einem Dorf wichtig ist. Darum ist es auch wichtig und richtig, dass die ganz wesentlichen Entscheide, beispielsweise in welchem Dorf überhaupt eine Schule angeboten wird, alle mitreden können. Dies ist auch nicht deswegen so komplex und es ist die Aufgabe der Behördenmitglieder, solche Entscheide so darzulegen, dass man sie versteht und nachvollziehen kann. Auf der anderen Seite braucht es aber auch eine Schul- und Klassenplanung – und diese muss verhältnismässig schnell erstellt werden können. Es ist heute nicht bekannt, wie viele Leute in den Sommerferien zuzuziehen resp. wegziehen werden. Da braucht es Flexibilität. Diese Flexibilität muss der Schulbehörde zugestanden werden, damit sie operativ vor Ort entscheiden können. Daher ist es auch richtig, dass diese Kompetenz, nämlich die Klassenplanung und die -zuteilung, bei der Schulbehörde bleiben. Christoph Zürcher ist klar der Meinung und er ist wirklich überzeugt, dass der Gemeinderat und die Schulkommission sowie letztlich auch das Parlament, heute wirklich eine gute Lösung vorlegen. Diese Lösung ist auch transparent, insbesondere dort, wo die Gemeindeversammlung mehr Kompetenzen in Bezug auf die Festlegung der Schulstandorte erhält.

Eine Lösung, welche betreffend Schulstufe und -formen mehr Kompetenz dem Parlament überträgt, ist auch für das Stimmvolk transparenter. Die Verhandlungen im Parlament sind öffentlich und werden in der Presse abgedruckt. Die Unterlagen, die die Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten, sind auch auf der Homepage und es ist einfacher, mit den einzelnen Parlamentariern Kontakt aufzunehmen, als mit einem Mitglied der Schulkommission. Dies einfach, weil es viel weniger Personen sind. Der Sprechende bittet darum, dass die Klassenplanung, bei der man wirklich flexibel sein muss, bei der Schulkommission zu belassen. Christoph Zürcher bittet die anwesenden Stimmberechtigten, allen Anträgen von Parlament und Gemeinderat zuzustimmen. Die Situation wird damit verbessert, aber nicht überbordert und die Schule wird damit führ- und lenkbar.

Das Wort wird auch von **Esther Curiger-Müller, Beglingen 30, 8753 Mollis**, verlangt:

Esther Curiger möchte wissen, was mit den leeren Schulhäusern geschieht? Wenn sie die Bautätigkeit und das dieser Tätigkeit zugrundeliegende Tempo betrachtet, muss sie wissen, was mit den unbenutzten Schulliegenschaften passiert.

Gemeindepräsident Martin Laupper erteilt GR Roger Schneider für die Beantwortung dieser Frage das Wort.

Gemeinderat Roger Schneider kann mitteilen, dass dies selbstverständlich ein Thema ist, das die Schulkommission von Anfang an begleitet hat. Derzeit läuft ein Projekt, welches vom Parlament genehmigt wurde, in welchem die aktuellen Zustände der verschiedenen Standorte – insbesondere im Bereich der Schulliegenschaften – überprüft und der Sanierungsbedarf abgeklärt wird. Es entspricht aber leider der Tatsache – wie bereits von Ernst Menzi erwähnt, dass es Schulliegenschaften gibt, die leer stehen. In Mühlehorn ist derzeit eine 3. Oberschule (Kanton) einquartiert. Das heisst, dieses Objekt konnte dem Kanton vermietet werden, womit wieder ein Teil belegt ist. In Filzbach ist der Kindergarten unbenutzt. Es ist so, dass für die Entwicklung und die vorhandenen Qualitätsansprüche, diese Schulhäuser teilweise am falschen Ort stehen. Solche Gebäude müssen veräussert werden können. Wie Frau Curiger bereits angesprochen hat, wird intensiv gebaut. Vor allem in Mollis und Näfels stehen sehr viele Projekte in der Pipeline. In Bilten, Niederurnen und auch auf dem Kerenzberg ist diese Entwicklung, welche angesprochen und vor 2 Jahren überprüft wurde, schneller eingetroffen. Das heisst, man ist schneller an die Kapazitätsgrenzen gestossen. Wichtig ist, dass sich die Gemeinde jetzt richtig aufstellt, da-

mit das Wachstum in Zukunft aufgefangen werden kann und dass sich die Gemeinde jetzt für die eingeleiteten Massnahmen Zeit verschafft, um die Planung in die Wege leiten zu können. Ein Teil dieser Massnahmen ist sicher auch die Veräusserung von Schulhäusern, die heute nicht mehr genutzt werden.

Das Wort wird weiter von **Andreas Zweifel-Kundert, Hädiloehstrasse 55, 8867 Niederurnen** verlangt:

Andreas Zweifel macht den Stimmberechtigten beliebt, den **Ablehnungsantrag von Peter Ackermann** zu unterstützen und alle Abänderungsanträge abzulehnen.

Begründung: Das Schulwesen ist eine komplexe Materie. Wer die Unterlagen studiert und die heutige Diskussion verfolgt hat, versteht wovon er spreche. Diese Diskussion, diese Materie kann nicht einfach auf eine Schulweg-Diskussion reduziert werden. Es ist viel komplexer, es wurden bereits einige Aspekte genannt. Über das Schul- und Bildungsgesetz sowie über den Schulplan wurde noch nicht diskutiert. Es wurde auch noch nicht über den Lehrkörper diskutiert. Welche Lehrer sind in welcher Qualität wo vorhanden? Ebenso wurden die Gemeindefinanzen nur kurz erwähnt. Aber alle diese Punkte, zum Teil sind diese erwähnt worden, laufen bei den heute gewählten Behörden zusammen. Diese verfügt damit über die nötigen Grundlagen, um fundierte Entscheide zu treffen, welche im Sinn der ganzen Gemeinde Glarus Nord sind und welche konsensfähig und zukunftsgerichtet sind. Als vor 3 ½ Jahren die Gemeinde Glarus Nord aus der Taufe gehoben wurde, hat man sich für die heutigen Strukturen (Gemeinderat, Gemeindeparslament und Schulkommission) entschieden. Im Zusammenhang mit dem neuen Bildungsgesetz sind HarmoS und die Schulleitungen dazugekommen. Im Gegensatz zu Max Eberle ist er der Überzeugung, dass diese Strukturen gut und richtig sind, sowie grundsätzlich auch die Kompetenzen zwischen den Behörden, den Schulleitungen und den Stimmbürgern gut aufgeteilt sind. Weil die Parlamentarier und die Schulkommission sich das ganze Jahr mit dieser Materie auseinandersetzen und immer wieder zu neuen Themen Entscheide gefällt werden müssen, werden diese auch immer in einem guten Konsens und mit einem Blick auf das Ganze gefällt. Dies im Gegensatz zu den Stimmberechtigten, welche vielleicht 1 – 2 pro Jahr zu einer Versammlung zusammenkommen und dann relativ komplexe Themen behandelt werden müssen. Andreas Zweifel ist ehrlicherweise der Auffassung, dass er als Stimmbürger von Glarus Nord nicht zu jedem Detail seine Meinung abgeben muss. Der Sprechende bittet die Stimmberechtigten, alle Anträge abzulehnen und dem Gemeinderat, dem Parlament und der Schulkommission das Vertrauen für ihre gute Arbeit auszusprechen sowie den Antrag von Peter Ackermann zu unterstützen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung.

Gemeindepräsident Martin Laupper fasst die gestellten Anträge zusammen und erklärt das Abstimmungsverfahren:

- Der Antrag von Ernst Menzi verlangt, dass die Schulstandorte mit Mühlehorn und Filzbach ergänzt werden.
- Der Ablehnungsantrag von Peter Ackermann, unterstützt durch Max Eberle und Andreas Zweifel, verlangt, dass die Kompetenzen wie bisher belassen werden (Beibehaltung des Status Quo und keine Kompetenzverschiebung).
- Der Hauptantrag von Gemeinderat und Parlament, unterstützt durch die drei Votanten Christoph Zwicky, Hans Hösli und Christoph Zürer (dieser Antrag entspricht dem Antrag der IG Schule Glarus Nord).

Aufgrund der unterschiedlichen Inhalte der gestellten Anträge, nimmt der Vorsitzende eine Teilung des Antrags unter Ziffer 1 vor. Der Antrag wird einerseits unterteilt in die Schulstandorte und andererseits in die Regelung der Kompetenzen.

Der Antrag von Ernst Menzi (1) wird somit dem Antrag von Parlament und Gemeinderat (2) gegenübergestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Abstimmung hat ergeben, dass das zweite das weitaus grössere Mehr ist. Daher ist der Antrag des Parlamentes angenommen. Dem Abänderungsantrag von Ernst Menzi wird grossmehrheitlich nicht gefolgt. Das heisst, dass Mühlehorn und Filzbach nicht als Schulstandorte festgelegt werden. Dem Antrag von Parlament und Gemeinderat auf Festlegung der Schulstandorte Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Näfels-Berg, Mollis und Obstalden wird somit entsprochen.

Die zweite **Abstimmung** zu Ziffer 1 betrifft die **Kompetenzen**. Es wird der Antrag von Peter Ackermann dem Antrag des Parlamentes gegenüber gestellt.

- Der Ablehnungsantrag von Peter Ackermann verlangt die Beibehaltung der bisherigen Kompetenzen, das heisst, Schulstandorte sollten vom Parlament festgelegt werden.
- Der Antrag des Parlaments verlangt, die Festlegung der Schulstandorte durch die Gemeindeversammlung.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Ermittlung durch das Handmehr ist nicht eindeutig. Der Vorsitzende bittet die Stimmentzähler, ihres Amtes zu walten.

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Ablehnungsantrag von Peter Ackermann, unterstützt durch Max Eberle und Andreas Zweifel, mit **217 : 177 Stimmen** gegenüber dem Hauptantrag obsiegt. Das bedeutet, dass die Kompetenz zur Festlegung der Schulstandorte beim Parlament bleibt.

Damit ist Ziffer 1 bereinigt.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Detailberatung der Ziffer 2 zum Thema „Schulstufe“ (Bulletin Seite 39). Der Antrag lautet wie folgt:

2. Betreffend „Schulstufe“ sei Art. 40 Ziffer 3^{neu} der Gemeindeordnung wie folgt neu zu formulieren:

„Das Parlament bestimmt für jede Schulstufe über Neuschaffung, Verschiebung und Aufhebung an den Schulstandorten. Als Schulstufen gelten: a) Kindergarten, b) Primarstufe, c) Oberschule, d) Realschule und e) Sekundarschule.“

Bei Annahme dieses Antrags muss Art. 14 (fakultatives Referendum) der Gemeindeordnung wie folgt ergänzt werden:

h)^{neu}: Bestimmung über Neuschaffung, Verschiebung und Aufhebung der Schulstufen an den Schulstandorten.

Das Wort zu Ziffer 2 „Schulstufe“ ist frei:

Das Wort wird von **Peter Ackermann, Feldhoschet 2, 8753 Mollis**, verlangt:

Peter Ackermann stellt erneut den **Antrag**, auch bei der Festlegung der Schulstufen die Kompetenzen so zu belassen, wie sie sind (Beibehaltung Status Quo).

Begründung: Peter Ackermann verweist auf die bereits unter Ziffer 1 vorgebrachten Begründungen.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung. Der Vorsitzende stellt den Antrag von Peter Ackermann (1) dem Antrag des Parlaments / Hauptantrag (2) gegenüber.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Abstimmung hat ergeben, dass das erste das weitaus grössere Mehr ist. Daher ist der **Antrag von Peter Ackermann** um Beibehaltung des Status Quo angenommen. Das bedeutet, dass die Schulstufen weiterhin durch die Schulkommission festgelegt werden.

Somit ist Ziffer 2 ebenfalls bereinigt.

Nun schreitet der Vorsitzende zur Detailberatung der Ziffer 3 zum Thema „Organisationsformen“ (Bulletin Seite 39). Der Antrag lautet wie folgt:

3. Betreffend „Organisationsformen“ sei Art. 42 Ziffer 4^{neu} der Gemeindeordnung wie folgt neu zu formulieren:

„Das Parlament bestimmt über Neuschaffung und Aufhebung weiterer Organisationsformen wie z.B. Basisstufe, Grundstufe, Einführungsklassen u.a.“

Bei Annahme dieses Antrags muss Art. 14 (fakultatives Referendum) der Gemeindeordnung wie folgt ergänzt werden:

i)^{neu}: **Neuschaffung und Aufhebung weiterer Organisationsformen wie z.B. Basisstufe, Grundstufe, Einführungsklassen u.a.**

Das Wort zu Ziffer 3 „Organisationsformen“ ist frei:

Auch zu dieser Ziffer stellt **Peter Ackermann** erneut den **Antrag**, bei der Festlegung der Organisationsformen die Kompetenzen so zu belassen, wie sie sind (Beibehaltung Status Quo). Jedoch muss er diesen Antrag nicht mehr mündlich stellen – er wird im Einverständnis des Vorsitzenden vom Platz aus stillschweigend angenommen. Dies gilt auch für zukünftige Anträge. Die Begründungen entsprechen jeweils Ziffer 1.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung. Der Vorsitzende stellt den Antrag von Peter Ackermann (1) dem Antrag des Parlaments / Hauptantrag (2) gegenüber.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Abstimmung hat ergeben, dass das erste das weitaus grössere Mehr ist. Daher ist der **Antrag von Peter Ackermann** um Beibehaltung des Status Quo angenommen. Das bedeutet, dass die Organisationsformen weiterhin durch die Schulkommission bestimmt werden.

Somit ist Ziffer 3 ebenfalls bereinigt.

Nun kann der Vorsitzende zur Detailberatung der Ziffer 4 zum Thema „Verlegung von Schulklassen“ schreiten (Bulletin Seite 39). Der Antrag lautet wie folgt:

4. Der Antrag der IG Schule Glarus Nord betreffend „Verlegung von Schulklassen“ sei abzulehnen (die Schulkommission soll weiterhin abschliessend über die Verlegung von Schulklassen entscheiden können).

Das Wort zu Ziffer 4 „Verlegung von Schulklassen“ ist frei:

Auch zu dieser Ziffer stellt **Peter Ackermann** erneut den **Antrag**, bei der Festlegung der Organisationsformen die Kompetenzen so zu belassen, wie sie sind (Beibehaltung Status Quo). Jedoch muss er diesen Antrag nicht mehr mündlich stellen – er wird im Einverständnis des Vorsitzenden vom Platz aus stillschweigend angenommen. Der Antrag von Peter Ackermann entspricht in diesem Fall dem Hauptantrag.

Es sind keine Wortmeldungen mehr zu vernehmen. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Hauptantrag von Parlament und Gemeinderat, unterstützt von Peter Ackermann, grossmehrheitlich gefolgt wird. Das bedeutet, dass die Verlegung von Schulklassen weiterhin im Kompetenzbereich der Schulkommission liegt.

Somit ist Ziffer 4 ebenfalls bereinigt.

Zu guter Letzt wird die Detailberatung zu Ziffer 5 (Bulletin Seite 39) durch Gemeindepräsident Martin Laupper eröffnet. Der Antrag lautet wie folgt:

5. Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, bei gänzlicher oder teilweiser Annahme der obigen Anträge durch das Stimmvolk allfällige weitere davon betroffenen Artikel und / oder weitere Gesetze gemäss den gefassten Beschlüssen anzupassen oder zu ergänzen; falls erforderlich auch die Schulordnung.

Das Wort zu Ziffer 5 ist frei: Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Parlament und Gemeinderat Grossmehrheitlich gefolgt wird. Aufgrund der Annahme sämtlicher Anträge von Peter Ackermann erfolgen in der Gemeindeordnung (und allfällig weiteren Erlassen) keine Änderungen, weshalb die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat gemäss Ziff. 5 obsolet ist.

Schlussabstimmung

Die bereinigten Beschlüsse zu den Ziffern 1 bis 5 lauten wie folgt:

1. Das Parlament bestimmt die „Schulstandorte“ gemäss Art. 20 Ziff. 2 GO (die Schulstandorte sind in der Gemeindeordnung nicht aufgeführt).
2. Die Schulkommission entscheidet über die „Schulstufen“.
3. Die Schulkommission entscheidet über die „Organisationsformen“.
4. Die Schulkommission entscheidet über die „Verlegung von Schulklassen“.
5. Eine Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Anpassung der Erlasse ist nicht notwendig.

Das Wort wird von **Sibylle Wild-Lüscher, Glärnischstrasse 2, 8867 Niederurnen**, verlangt: Sibylle Wild-Lüscher hat eine Verständnisfrage: Es wurde beschlossen, dass beim Artikel betr. Schulstandorte der Status Quo beibehalten werden soll. Auf Seite 40 ist der Status Quo nicht definiert, welches die Schulstandorte sind? Es wurde aber durch den Gemeindepräsidenten erwähnt, dass dies die Schulstandorte (auf dem Kerenzlerberg nur Obstalden) sind. Wie muss sie dies verstehen?

Gemeindepräsident Martin Laupper: Die Schulstandorte sind derzeit Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Näfels-Berg, Mollis und Obstalden.

Sibylle Wild Lüscher: Ist dies im Status Quo auch so? Auf Seite 40 ist dies nicht erwähnt.

Gemeinderat Roger Schneider teilt mit, dass die von Martin Laupper erwähnten Schulstandorte dem Status Quo entsprechen. Das sind diese Standorte, die heute in Betrieb sind. Es wurden zwei Schulstandorte geschlossen. Dies sind Mühlehorn und Filzbach. Dies ist in der GO gemäss heutigem Status Quo aber nicht festgelegt.

Die Stimmberechtigten haben allen Anträgen gemäss Ziffer 1 – 5 mit grossem Mehr zugestimmt.

Der Gemeindepräsident dankt den Stimmberechtigten im Namen aller Beteiligten ganz herzlich.

C. Varia

Der Gemeindepräsident fragt die versammelte Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf etwas zurückzukommen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse im Raum stehen. Es sind keine Wortmeldungen zu vernehmen.

Nun fragt der Präsident an, ob allenfalls Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen.

Das Wort wird von **Esther Curiger, Beglingen 30, 8753 Mollis**, verlangt:

Esther Curiger möchte gerne das Thema Fahrplanwechsel 2014, Kerenzerberg-Bus mit Anschluss Näfels – Anschluss Bahnhof Ziegelbrücke und retour, ansprechen. Die jetzige Situation seit dem Fahrplanwechsel 13/14 ist völlig unakzeptabel. Vorher konnten die Einwohner des Kerenzerberges jeweils auf die volle Stunde in Ziegelbrücke 8 Minuten auf den Bus warten. Seit Dezember 2013 wartet man nun 15 Mal im Tag 41 Minuten am Bahnhof auf einen Bus. 7 Mal täglich wartet man 22 Minuten auf den Sprinter-Anschluss, wenn man nachher auf den Kerenzerberg möchte. Der neue Vorschlag via Mühlehorn zum Dorfteil Beglingen ist wirklich paradox: Die längere Reisezeit von 35 Minuten oder höhere Kosten für das Billett (weil es eine längere Strecke ist). Dazu fährt der letzte Bus Mühlehorn-Beglingen um 20.38 Uhr ab Mühlehorn. Es gibt noch einen um 21.38 Uhr von Mühlehorn nach Filzbach und 22.38 Uhr von Mühlehorn nach Filzbach. Von Filzbach aus müsste man dann nach Beglingen laufen oder ein Taxi nehmen. Es ist ja kaum denkbar, dass ein müder Pendler, Arbeiter oder Student freiwillig noch 35 Minuten herumfahren möchte (Umweg über Mühlehorn). Vor drei Wochen ist im Glarus Nord-Anzeiger die neue Webseite des Kerenzerberg-Tourismus vorgestellt worden. Dabei wurde der ÖV mit keinem Wort erwähnt. Der Kerenzerberg ist eine wunderschöne Gegend und möchte sich immer mehr vermarkten. Dazu gehört aber auch ein intakter öffentlicher Verkehr. Es ist darum nicht verwunderlich, dass wieder vermehrt die Bevölkerung vom öffentlichen Verkehr auf das Auto umsteigt und der Bus weitestgehend leer in der Region herumfährt. Der Anschluss Filzbach-Mühlehorn mit Anschluss der SBB funktioniert prima. Die andere Seite, Filzbach-Näfels, ist in der Planung vergessen gegangen. Eigentlich möchte sie gerne einen Antrag zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung stellen, dass die Glarus Nord ÖV-Verantwortlichen die Strecke vom Kerenzerberg-Bus, Filzbach – Näfels, mit Anschluss SBB nach Ziegelbrücke und retour wieder optimieren, mit einer maximalen Wartezeit von 10 Minuten in Näfels und dass das auf den neuen Fahrplan 2014/15 hin umgesetzt wird. Aber dies ist ja schlicht nicht möglich. Darum möchte sie ihr Anliegen an Gemeinderat Bruno Gallati, der auch Lokomotiv-Führer ist, weitergeben.

Gemeinderat Bruno Gallati bedankt sich für die Fragen von Esther Curiger, die zum grössten Teil begründet sind. Er möchte gerne darauf eingehen und dafür besorgt sein, ob er zu einer Besserung beitragen kann. Selbstverständlich setzt sich der Gemeinderat für den ÖV ein. Die jetzige Situation ist seit Dezember 2013 unbefriedigend. Er wird sich zusammen mit dem Gemeinderat einsetzen, dass sich dies mindestens nächstes Jahr bessert. Dafür ist aber nicht der Kanton Glarus und auch nicht die Gemeinde Glarus Nord schuldig. Richtung Zürich ist alles noch beim Alten. Hier muss gewartet werden bis der neue Fahrplan im Juni 2014 durch die Teilinbetriebnahme der Durchmesserlinie kommt, inkl. die Inbetriebnahme des Bahnhofes an der Löwenstrasse. Dies hat zur Folge, dass Richtung Zürich alles noch nach altem Fahrplan fährt und Richtung Chur sowie Richtung Uznach aber der neue Fahrplan in Betrieb ist. Daher musste ein Kompromiss mit der geschilderten Problematik eingegangen werden. Es besteht insbesondere ein Problem in Ziegelbrücke, wo neu Richtung Mühlehorn der Regionalzug nicht mehr zur vollen, sondern nur noch zur halben Stunde kommt. Aufgrund dessen musste das Buskonzept gedreht und der Bus Richtung Ziegelbrücke auf die halbe Stunde genommen werden, ansonsten hätte es nach Mühlehorn keinen Anschluss gegeben. Zur vollen Stunde sind aber die Anschlüsse Richtung Chur, Richtung Zürich und Richtung Uznach vom Regionalzug her sichergestellt. Betreffend Kerenzerberg wurde es treffend gesagt, besteht zurzeit eine gute Verbindung via Mühlehorn. Via Näfels wird es ab 15. Juni 2014 auch wieder besser. Jetzt fährt der Glarner

Sprinter nur 2-stündlich. Ab 15. Juni 2014 stündlich und in leicht geänderter Fahrplanlage. Er wird neu ab Näfels Richtung Zürich 24 Min. nach der vollen Stunde fahren, jetzt fährt er 28 Minuten ab. Der Bus vom Kerenzerberg kommt bei 7 Minuten ab an und somit wird die Wartezeit etwas verkürzt, jedoch nicht auf die gewünschte Zeit. Dies wäre dann ein nächster Schritt. Ebenfalls ist es in der Gegenrichtung genau gleich. Wenn dazu mehr Ausführungen gewünscht sind, steht er gerne zur Verfügung. Man wird das Möglichste versuchen. Was jetzt ist, ist noch nicht in Stein gemeisselt und Verbesserungen sind weiterhin möglich.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Da keine Wortmeldungen zu vernehmen sind, weist der Vorsitzende auf die Rechnungs- bzw. Frühlingsgemeindeversammlung vom Freitag, 20. Juni 2014 um 19.30 Uhr in der linth-arena in Näfels hin.

Ausfahrtsticket

Der Vorsitzende bittet diejenigen Anwesenden, die mit dem Privatfahrzeug in das Areal der linth-arena gefahren sind, brauchen für das Verlassen kein Ausfahrtsticket mehr, da die Barriere offen ist.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist 15 Minuten nach Versammlungsende.

Abschliessend

Um 21.56 Uhr sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das engagierte Mitmachen und für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Ein besonderer Dank richtet er an diejenigen Personen, welche für die Vorbereitung und die Durchführung dieser Versammlung mitgewirkt haben, insbesondere auch dem Parlament Glarus Nord, dessen Kommissionen, für die kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank gilt all den Verantwortlichen, Mitarbeitenden der Verwaltung und aller Betriebe von Glarus Nord sowie natürlich seinen Kollegen im Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem kräftigen Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

Gemeinderat Glarus Nord



Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Beilage 1: Präsentation

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. April 2014 wird an der Gemeinderatssitzung Glarus Nord vom Mittwoch, 18. Juni 2014 genehmigt.